



Neudruck

Haushalts- und Finanzausschuss

84. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

Zu TOPs 1, 2 und 3 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss Personal des HFA

41. Sitzung (öffentlich)

26. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Günter Labes, Simona Roeßgen, Uwe Scheidel, Marion Schmieder,
Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla, Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen
und Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Öffentliche Anhörung

7

**Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum
Haushaltsgesetzentwurf 2016 (Drucksache 16/9300, Drucksache
16/10150) sowie zum Entwurf des GFG 2016 (Drucksache 16/9302,
Drucksache 16/10150)**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den Veränderungen der
Gesetzentwürfe durch die Ergänzungsvorlage Drucksache 16/10150

¹ vertraulicher Teil mit TOPs 17 und 18 siehe vAPr 16/55

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Drucksache 16/10150 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/9301

In Verbindung damit:

Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2015

Vorlage 16/3436

In Verbindung damit:

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Drucksache 16/10150 (Ergänzung)

Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik liegt vor

– Vorstellung der Veränderung durch die Ergänzungsvorlage –
Drucksache 16/10150 – zum Haushaltsentwurf 2016 durch die
Landesregierung

8 Steuer-CD bzw. USB-Stick 81

Bericht
der Landesregierung

In Verbindung mit:

12 Erkenntnisstand des Finanzministers zur denkbaren Bestätigung der landeseigenen WestLB an verbotenen Cum-Ex-Geschäften

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Bericht
des Finanzministers
Vorlage 16/

Und:

Größtmögliche Transparenz im Umgang mit dem angeblich entlastenden Prüfbericht von Ernst & Young zu Cum-Ex-Aktivitäten der WestLB

Bericht
des Finanzministers
Vorlage 16/3492

- Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG, Herrn Hubert Beckmann sowie dem Mitglied des Vorstandes Herrn Dr. Peter Stemper

13 Schaffung von Transparenz bei der geschäftlichen Schieflage, Strukturen und Entscheidungsprozessen des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel 104

Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/3493

- Aussprache 104

4 Gemeindefinanzierung reformieren – GFG 2016 demographiefest ausgestalten 116

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598

- Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/9598 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN abgelehnt.

5 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 118

Gesetzentwurf

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

der Landesregierung
Drucksache 16/9807 (Neudruck)

- Abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum

Nach kurzer Aussprache erteilt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Neudruck – mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN seine Zustimmung.

14 Virulentes Informations- und Kontrollvakuum hinsichtlich der BLB-Aktivitäten bei den gewählten Volksvertretern des Landes Nordrhein-Westfalen **120**

- Bericht
des Finanzministerium

Der Tagesordnungspunkt wurde vor der Beratung zu TOP 2 einvernehmlich abgesetzt.

15 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 (HHG) **121**

Bebautes Grundstück in Attendorn

Vorlage 16/3396

Der Ausschuss kommt überein, über die öffentliche Vorlage 16/3396 ohne Diskussion abzustimmen und beschließt diese mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten. – Die vertrauliche Vorlage wird im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

6 Investitionen und Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen: Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten! **122**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8123

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

– abgesetzt –

7 Sachstandsbericht Erbschaft- und Schenkungsteuer 123Bericht
des FinanzministeriumsAuf Antrag des Antragstellers soll der Punkt in eine der
nächsten Sitzungen verschoben unter Berücksichtigung von
Verfahren auf Bundesebene.**9 Entscheidungstermin und weiteres Vorgehen der Sparkassenaufsicht
des Finanzministers im Ausschüttungsstreit der Stadtparkasse
Düsseldorf mit ihrem Träger 124**Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/3469

– Aussprache 124

10 Zukunft der PFS 129Bericht
des Finanzministeriums

– Aussprache 129

**11 Umstände und Modalitäten der Vertragsbeendigung mit dem unlängst
entlassenen Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG 132**Sachstandsbericht
des Finanzministeriums

– Beratung im vertraulichen Teil der Sitzung. 132

16 Verschiedenes 133

Keine Wortmeldungen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Drucksache 16/10150 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/9301

In Verbindung damit:

Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2015

Vorlage 16/3436

In Verbindung damit:

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Drucksache 16/10150 (Ergänzung)

Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik liegt vor

– Vorstellung der Veränderung durch die Ergänzungsvorlage – Drucksache 16/10150 – zum Haushaltsentwurf 2016 durch die Landesregierung

Vorsitzender Christian Möbius: Ich schlage vor, dass wir uns zunächst mit der Ergänzungsvorlage beschäftigen. Dazu erteile ich dem Finanzminister das Wort.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Der Weg zur Ergänzungsvorlage ist mittlerweile hinreichend besprochen worden. Ich habe bei der Einbringung des Haushaltes 2016 schon gesagt, dass wir mit Sicherheit ergänzen müssen, und ich habe auch damals schon gesagt – das wird sich auch nicht ändern –, dass wir vermutlich im Verlauf des Jahres 2016 – wie andere Länder auch – uns die Zahlen, wie sie dann aussehen, nochmals vorknöpfen und angucken müssen, um zu sehen, wie wir reagieren müssen. Denn eines ist klar: Wir haben es mit einer erheblichen Zahl von Menschen zu tun, die

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

auf der Flucht sind, die Zuflucht suchen in Deutschland und damit eben auch in Nordrhein-Westfalen. Wir haben es vor allen Dingen mit einer Aufgabe zu tun, die nicht damit bewältigt ist, dass man dafür sorgt, dass es eine Pritsche gibt, auf der diese Menschen übernachten können, und dass es ein Dach gibt, das sie freihält von Regen und gegebenenfalls auch von Frost. Wir werden dafür sorgen müssen, dass wir auch in Zukunft viele Anstrengungen im Umfeld und in der Folge dieser Zuwanderung unternehmen, nämlich für Integration sorgen, dafür sorgen, dass Kinder anständig unterrichtet werden, dass Kleinkinder einen Platz in der Kindertagesstätte haben, aber auch, dass die Sicherheit sowohl der Menschen, die zu uns kommen, als auch der Menschen im Umfeld gewährleistet ist. Das heißt, wir haben insgesamt, wenn man sich ehrlich mit der Frage beschäftigt, mehr zu tun, als nur dafür zu sorgen, notdürftig unterzubringen. Wir müssen eine erhebliche Leistung bringen, damit Folgen, die ansonsten in den nächsten Jahren aufkommen würden, verhindert werden.

Das bedeutet, dass wir auf der Grundlage der Schätzungen des BAMF den Haushalt 2016 angepasst haben, indem wir alleine für den Bereich der Menschen auf der Flucht rund 2,9 Milliarden € zusätzlich zu dem, was im Haushalt 2016 schon veranschlagt war, eingestellt haben. Das bedeutet unter anderem auch, dass wir 2.390 zusätzliche Stellen einrichten werden, den überwiegenden Teil im Bereich von Lehrerinnen und Lehrern, aber es geht auch um Richterstellen, Polizei und weitere Stellen, die in Verbindung stehen mit dieser Aufgabe, mit dieser Herausforderung, vor der wir stehen.

Ich kann zunächst einmal sagen, dass – ich kürze das etwas ab – im Haushaltsplan 2015 bislang 2 Milliarden € zur Verfügung stehen für die Menschen, die auf der Flucht sind. Ich nenne die Zahlen nur, um noch einmal zu verdeutlichen, wie erheblich der Zuwachs für das Jahr 2016 ist. Im Jahre 2016 werden es dann in diesem ergänzten Haushalt mehr als 4 Milliarden € sein, die das Thema „Flüchtlinge“ betreffen. Ich erlaube mir auch den Hinweis, dass zu den 2 Milliarden im Jahre 2015 der Bund 432 Millionen € beigetragen hat, übrigens 2 Milliarden, von denen in etwa 850 Millionen € direkt in die Kommunen fließen. So viel also hier zu dem Thema, es werde nicht weitergeleitet! Noch einmal: Vom Bund kommen 432 Millionen €, rund 850 Millionen € werden vom Land an die Kommunen weitergeleitet, aber insgesamt 2 Milliarden, die diese Herausforderung 2015 kostet. In diesem 2015er-Haushalt hat damit der Bund 22 % der Ausgaben finanziert. Diese Zahl wird absolut zwar größer im Jahre 2016, allerdings wird der Anteil, den der Bund finanziert, auf 19,6 % sinken. Auch da so viel dazu, in welcher Höhe der Bund sich an dieser Aufgabe beteiligt.

Ich bleibe noch einmal dabei, weil die Diskussion ja schon häufiger stattgefunden hat: Wir reden nicht darüber, dass Land und Kommunen die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllen wollen. Lehrerinnen und Lehrer sind Landesbeamte, genauso wie Polizistinnen und Polizisten und Richterinnen und Richter. Das, was die Kommunen zu tun haben in gesetzlicher Pflicht als kommunale Aufgabe, bleibt auch eine kommunale Aufgabe. Aber genauso, wie eigentlich die einhellige Meinung auch der Opposition ist, dass die Kommunen nicht auf ihren Kosten sitzenbleiben dürfen, gilt das auch für die Kosten des Landes, die nicht dadurch entstehen, dass wir die uns zugewiesenen Verantwortungen inhaltlich nicht übernehmen wollen, sondern es gibt

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

rt/rß-beh

einfach eine Fallzahl, mit der man weder auf kommunaler noch auf Landesebene kalkulieren oder schon gar nicht prognostizieren kann, weil wir hier über die Folgen internationaler Konflikte sprechen. Und für diese erhöhte Zahl, die dadurch entsteht, um auf kommunaler und auf Landesebene Verantwortung wahrnehmen zu können, muss der Bund die finanzielle Sorge tragen. Es geht nicht um das Abschieben von Verantwortung, es geht aber um die finanzielle Verantwortung dafür, dass Länder und Gemeinden ihre Aufgaben auch zukünftig wahrnehmen können. Wir werden mehr als 4 Milliarden € im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen 2016 mit der Ergänzungsvorlage für das Thema „Flüchtlinge“ und mit allem, was dazugehört, haben. Der Bund trägt 796 Millionen €. Wir werden von den 4 Milliarden € rund 2,6 Milliarden € direkt an die Kommunen geben, 1,95 Milliarden € davon als pauschale Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, das zwar noch unter dem abschließenden Vorbehalt steht, dass wir uns insgesamt mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur über das Jahr 2016, sondern auch über die Folgejahre einigen werden, aber ich glaube, dass es gerechtfertigt ist, diesen Betrag auch als einigungsfähig zu betrachten, jedenfalls ihn für das Jahr 2016 als Grundlage dieser Haushaltsplanung auch zu nehmen.

Das würde bedeuten, um auch das noch einmal deutlich zu machen, was vom Bund und was vom Land kommt: Der Bund bezahlt 670 € pro Person und Monat, und zwar nur für die, die im Verfahren der Anerkennung sind, während das Land nicht 670, sondern 833 € weitergibt und von vornherein sicherstellt, dass es diese nicht für fünf Monate, wie der Bund es macht, gegebenenfalls mit einer Spitzabrechnung, wenn es länger wird, sondern von vornherein für die vollen zwölf Monate zur Verfügung stellt. Das heißt, es werden 10.000 € – 833 mal zwölf pro Person – zur Verfügung gestellt und das eben nicht nur für die im Verfahren befindlichen, sondern auch für die geduldeten Flüchtlinge. Das heißt, wir reden von einer höheren Zahl pro Kopf, wir reden von einer längeren Zeit dieser Überweisung dieser Zuwendung an die Kommunen. Das alles ist am Ende eine Leistung des Landes weit über die Leistungen hinaus, die der Bund zur Verfügung stellt.

Es gibt weitere 613 Millionen €, die den Kommunen dafür erstattet werden, dass sie Landesaufgaben im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen wahrnehmen. Das sind, wenn ich das mit diesem Jahr vergleiche, ungefähr 250 Millionen € in diesem Jahr, und es sind dann 613 Millionen €.

Wir haben darüber hinaus einige weitere Punkte in diesen Haushalt aufgenommen. Es geht unter anderem darum, dass wir auch sicherstellen müssen, dass das Land in Zukunft ein wirtschaftlich starkes Land bleibt und in seine Zukunft investiert über das Thema der Versorgung und Integration von Flüchtlingen hinaus, wobei ich mir auch da immer wieder den Hinweis erlaube: 4 Milliarden € zusätzlich in einem Haushalt bleiben nicht ohne Wirkung auch für die Konjunktur in einem Land, im Übrigen auch nicht für Steuereinnahmen in einem Land. 4 Milliarden € zusätzlich sind ein spürbarer großer Betrag, der in die Wirtschaft fließt, weil diese Menschen das ja nicht in die Tasche gesteckt bekommen und darauf sitzenbleiben.

Wir werden aber zu dem Gesamtpaket von 500 Millionen € für die Breitbandversorgung und den Ausbau von Breitband vor allem auch im ländlichen Raum in Nordrhein-

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Westfalen in den nächsten drei Jahren eine Anfinanzierung als Landeskofinanzierung mit einstellen, zunächst 25 Millionen €, und das wächst dann in den nächsten Jahren auf.

Es wird einen Betrag für einen Heimkinderfonds geben, es werden Betreuervergütungen erhöht, es werden 74 Millionen € in die frühkindliche Bildung investiert. Das sind zusätzliche Beträge. Dazu gibt es auch eine Gegenfinanzierung, weil das der Anteil des Landes am Betreuungsgeld ist, der hier in voller Höhe für diesen Bereich auch investiert werden wird.

Wir werden – auch darüber haben wir schon gesprochen – aus dem Grund der erheblichen Mehrbelastungen, die da auf uns zukommen, die ursprünglich angestrebte Nettokreditaufnahme nicht halten können. Sie wird mit 1,8 Milliarden, aber immer noch 100 Millionen € unter der des Jahres 2015 liegen, aber 300 Millionen € über der, die geplant war. Ich habe nie verschwiegen – das weiß auch jeder –, das, was ich eben aufgezählt habe, sind nicht 300 Millionen mehr, sondern wir reden hier über 3,5 Milliarden oder über 3 Milliarden € mehr. Dass das möglich ist, liegt daran – das wissen Sie –, dass wir auch für das Jahr 2016 mit höheren Steuereinnahmen von etwa 1,35 Milliarden aus dem normalen Steuereinkommen rechnen plus zusätzlichen Anteilen aus Steuern, über die der Bund uns seine Beteiligung zukommen lässt. Das heißt, wir sind dann in der Summe ungefähr bei 2 Milliarden, die aus diesem Bereich zusätzlich dazukommen.

Noch ein Punkt zur Ausgabenseite, den ich eben habe unter den Tisch fallen lassen und der nicht unerheblich ist: Durch die erhöhten Steuereinnahmen des Jahres 2015 werden eben auch die Kommunen noch einmal im Jahre 2016 weit mehr bekommen, als im GFG ursprünglich vorgesehen war. Das heißt, es wird rund 400 Millionen € mehr für die Kommunen geben, die damit einen Betrag erhalten, der in dieser Höhe nie an die Kommunen überwiesen worden ist. Aber auch der Anteil am Gesamthaushalt, den die Kommunen bekommen, hat noch nie diese Größenordnung gehabt.

Wie schaffen das auf der einen Seite im Wesentlichen durch erhöhte Steuereinnahmen, aber eben auch dadurch, dass durch die Einbringung der für den Versorgungsfonds vorgesehenen Mittel im Jahre 2016, die wir in das Jahr 2015 legen, diese Mehrausgaben in 2016 abgedeckt werden. Das ist kein nordrhein-westfälischer Weg. Da mag man diskutieren, wie man will. Der Bundesfinanzminister hat frühzeitig angekündigt, dass er dafür sorgen will, die Steuermehreinnahmen im Jahre 2016 zu verausgaben. Die anderen Bundesländer wählen ähnliche Wege. Das ist der Grund dafür, warum ich glaube, dass es richtig ist, dass man eine kalkulierbare Haushaltsentwicklung anstrebt. Ich sage genauso offen dazu, dass damit deutlich wird, dass das, was auf unserem Haushalt lastet mit dieser Herausforderung, am Ende im Rahmen all der Zielsetzungen, die wir haben und die bestehen bleiben – auch was die Schuldenbremse angeht –, dann zu bewältigen ist, wenn der Bund seinen Aufgaben in dem Maße nachkommt, wie es ja zwischen den Zeilen jetzt von Herrn Schäuble auch hin und wieder angekündigt wird, und dass hier nicht irgendwelche Prestigeprojekte beim Bund in den

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Vordergrund gestellt werden, die dazu führen, dass der Bund weit jenseits der Einhaltung der Schuldenbremse sich Zielsetzungen setzt, die am Ende auszubaden sind von den Ländern und den Kommunen.

Das wird mit Sicherheit keine einfache Diskussion, aber ich glaube, das ist auch mittlerweile vielen klar, die im Bund Verantwortung tragen, allen voran dem Bundesfinanzminister. Ich glaube, wenn die Länder jetzt ihrerseits anfangen, mit anderen Zahlen zu rechnen, dann tun sie der ganzen Angelegenheit keinen Nutzen, sondern wir sollten jetzt auf dieser Grundlage planen. Wir sollten gucken, wie sich die weitere Entwicklung vollzieht. Und vor diesem Hintergrund ist diese Ergänzungsvorlage eine sinnvolle Ergänzung, und sie ist im Zusammenhang auch mit den Nachträgen des laufenden Jahres die richtige Schrittfolge.

Zu der Frage, warum es so viele Nachträge gibt: Sie wissen ganz genau, dass wir einige dieser Nachträge ganz bewusst gemeinsam im verkürzten Verfahren auf den Weg gebracht haben, einfach deshalb, weil wir schnell reagieren wollten und weil – dafür danke ich auch den Oppositionsfraktionen – wir durch diese verkürzten Verfahren schnell reagieren konnten. Das hat aber zur Folge, dass es jeweils gezählt noch zusätzliche Nachträge sind. Hätte man sie sozusagen aufgestaut bis zu einem großen Weiteren, dann hätte man diese Zahl verkleinern können, und die Wirkung, die damit verbunden ist, hätte so nicht stattfinden können.

Deswegen noch einmal: Die sicher nicht alltäglichen Herausforderungen, vor denen wir stehen, machen die Planungen in diesem Punkt schwer. Das ist kein alleiniges Zitat des nordrhein-westfälischen Finanzministers. Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass man besonnen mit diesen Zahlen umgeht und vielleicht tatsächlich auch mal in einer Weise zu Ergebnissen kommt, die nicht dem üblichen parlamentarischen Mit- oder Gegeneinander entsprechen, sondern dieser Herausforderung gerecht werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich fange einmal mit dem grundsätzlichen Gedanken an, den der Minister am Schluss hatte: In der Tat, wir haben die Situation, dass wir eine große historische Herausforderung für uns alle haben, der wir uns übergreifend in den staatlichen Ebenen stellen müssen. Deshalb ist es sicherlich richtig, dass wir in diesem Jahr diese verkürzten Verfahren gemacht haben, und deshalb ist auch im Grundsatz nachvollziehbar, dass man eine sehr umfangreiche Ergänzungsvorlage hier in der Weise so vorlegt. Umso mehr sollten wir für die Zukunft darauf achten, dass wir unsere Terminpläne nicht an klassischen Mantras ausrichten. Wir haben eben in der Geschäftsordnungsdebatte noch einmal rekapituliert, dass jetzt unbedingtes Ziel gewesen ist, dass man auch den Haushalt 2016 dann trotzdem noch in 2016 durchs Parlament bringt. Ich will an der Stelle noch einmal den Gedanken äußern, dass es eigentlich so nicht richtig sein kann.

Wir haben alle ganz dringende Dinge ganz dringend mitgemacht. Aber wenn Mittel dringend sind, dann gilt das Budgetrecht des Parlaments bitte auch – das ist eine freundliche Bitte an die Koalitionsfraktionen – in Zukunft bei der Terminierung von miteldringlichen Sachen so, wie sie in den Regelvorgängen des parlamentarischen Beratungsverfahrens mit Anhörung, Auswertung, Beratung im HFA usw. vorgesehen

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

sind. Dann kann es nicht sein, dass man sagt, aber wir wollen unbedingt, dass auch dieser Nachtrag und diese Ergänzung und alles noch unbedingt ins Gesetzesblatt für 2015 kommt, sodass es am 1. Januar 2016 in Kraft treten kann, wenn es keine wirklich fundamental wichtigen Punkte gibt, die ein zwingendes Inkrafttreten zum 1. Januar 2016 erfordern – ohne schuldhaftes Zögern sicherlich. Aber alles, was man bei dem Thema „Stellenbesetzung“ der zusätzlichen, nicht der nachgezeichneten Stellen hier hätte machen müssen, hätte man über eine entsprechende haushaltsgesetzliche Ermächtigung beispielsweise lösen können, wie wir sie bei der Anwärtereinstellung immer schon im September auch bei den Vorabzahlen haben.

Meine herzliche Bitte ist: Wenn wir denn noch einmal in solche Situationen im Laufe dieser Wahlperiode kommen, dass Sie bitte auch Verständnis entwickeln für normale Verfahren, die eine Opposition auch zur Wahrung der Rechte des Parlaments im Aufstellungsverfahren des Haushalts gerne gewahrt sehen möchte, kombiniert sicherlich mit dem klaren Hinweis: Wenn es Extremsituationen gibt, werden wir auch weiterhin bereit sein, extrem verkürzte Verfahren mitzumachen. – Das als Vorbemerkung.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist, dass wir hier einen Haushalt haben, bei dem relativ deutlich ist, dass bei allen inhaltlichen Schwerpunkten, die der Minister jetzt auch zum Thema „Flüchtlinge“ vorbereitet und vorgetragen hat, leider die Kosmetikabteilung und die Mitnahmeabteilung doch sehr deutlich zu spüren ist. Und bezüglich der Kosmetikabteilung nenne ich 100 Millionen zusätzliche globale Mehreinnahmen und 50 Millionen zusätzliche globale Minderausgaben, damit man die kommunikativ interessante Grenze von 2 Milliarden € möglichst weit hinter sich lässt, und zwar mindestens bis zum ersten Nachtragshaushalt, den der Minister dann wahrscheinlich im Frühjahr vorlegen wird.

Ich halte das nicht für besonders redlich und auch nicht für besonders erforderlich. Wenn Sie der Auffassung sind, dass es fundierte Möglichkeiten der Darstellung solcher Einnahmen gibt und nicht über Globalpositionen, dann bringen Sie die in konkrete Haushaltsänderungsvorschläge ein. Ansonsten sind solche Titel Kosmetik. Die gehören nicht in einen Haushalt, der sich so fundamentalen Fragen wie etwa der Bewältigung dieser Flüchtlingsherausforderung widmet. Ansonsten könnte man den Eindruck gewinnen, dass an der Stelle Kosmetik vor Ernsthaftigkeit geht. Kaschieren ist an der Stelle, glaube ich, das falsche System.

Dann gibt es eine Reihe von Punkten, wo auch die Ressorts offensichtlich zum Teil mit Erfolg – ich will gar nicht wissen, wie viele Wünsche Sie da möglicherweise noch auf dem Tisch hatten – gemeint haben, Sie müssten Mitnahmeeffekte produzieren. Ich will einmal den Einzelplan 11 nennen. Wozu brauche ich denn da neben neuen Stellen auch noch eine neue Gruppenleitungsstelle? Ich kann mir vorstellen, das Ministerium hat eine ausreichende Zahl von Abteilungen und Gruppen, dass man bestimmte Menschen, die man zusätzlich für soziale Flüchtlingsbetreuungscoordination braucht, nimmt, die schon da sind, und dass man möglicherweise einfach ein Referat schafft. Dazu brauche ich keine B4-Stelle, auch nicht befristet.

Dann stellt sich für mich deutlich die Frage: Wie kann es sein, dass wir jetzt allenthalben beklagen, dass wir Hunderte freie Schulleiterstellen haben, die wir nicht besetzt

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

bekommen, dass wir einen erheblichen Aufwand der Koordination, auch der Integration der Flüchtlingskinder im Unterricht und in den Schulen haben, und die Schulministerin hier jetzt Gefahr läuft, 40 weitere Schulleitervakanzen durch diese Ergänzungsvorlage zu produzieren, um 40 im Zweifel mit Schulleiterbefähigung versehene Menschen in die Bezirksregierung Schulaufsicht jeweils zu holen? Wenn ich tatsächlich Mehreinstellungen abzuarbeiten habe, dann sind, glaube ich, von der Ausbildung her Lehrer – ich selbst komme aus einem Lehrerhaushalt – nicht unbedingt zwingend diejenigen, die in der Sachbearbeitung an dieser Stelle die qualifiziertesten Kräfte sind, sondern dann brauche ich Sachbearbeiter, verwaltungsqualifizierte Menschen, dann brauche ich keine Lehrer, und insbesondere brauche ich keine designierten oder schon amtierende Schulleiter hochzuziehen in eine Bezirksregierung. Ich halte das schlicht für eine Fehlsteuerung dieser Landesregierung. Ich bitte herzlich die Koalitionsfraktionen, über die Wertigkeit und Ausgestaltung dieser 40 Stellen noch einmal mit der Regierung zu reden. Das kann nicht wahr sein. Wir haben Hunderte freie Schulleiterstellen, wir haben erhebliche Probleme vor Ort, und jetzt sollen auch noch 40 hochgezogen werden. Die können alle kein Personal, deshalb haben die Lehrer gelernt. Die können Schüler unterrichten. An der Stelle: Wenn Sie damals den Vorschlag der Schulverwaltungsassistenten ein bisschen ausgebaut hätten, anstatt ihn abzutun, dann hätten wir an der Stelle weniger Probleme.

Dann eine weitere Geschichte zum Thema „Wehret den Anfängen“: Es gibt 22 neue Stellen über alle möglichen Ressorts, wo man den Eindruck gewinnen kann, da könnte man auch im Ressort umschichten, wenn eine neue Aufgabe denn wichtig geworden ist und man das unbedingt tun will. Bei all diesen Stellen erschließt sich uns überhaupt nicht, warum man die jetzt draufsatteln muss. Diese Spielräume sind in jedem Ressort vorhanden. Es ist ganz erstaunlich, dass alle Ressorts offensichtlich diese Situation nutzen, dem Parlament zu erklären, es gibt nur immer zusätzliche Aufgaben über das Flüchtlingsthema hinaus. Es hat noch nie eine Aufgabe gegeben, die etwas geringer in der Beanspruchung geworden ist, es hat noch nie geringere Fallzahlen gegeben, und wir haben überhaupt keine Chancen, umzuschichten in diesem Personalhaushalt des Landes mit über 291 Stellen inzwischen allein für die Beamtinnen und Beamten. Ich finde, an der Stelle, Herr Finanzminister, müssten Sie in Zukunft noch einmal sehr viel deutlicher Ihren Kollegen sagen – das ist nicht in jedem Einzelfall die große Summe –, dass auch Kleinvieh Mist macht.

Ein Hinweis noch an der Stelle, den wir vielleicht noch einmal gemeinsam überlegen sollten, was die Formulierung in § 15 Abs. 3 a Haushaltsgesetz angeht: Es geht in dem Paragraphen um die Frage von Grundstücksveräußerungen ohne Ausschreibung. Da hat es jetzt eine Formulierung im Entwurf gegeben, dass der HFA alsbald zu informieren sei. Ich kann mir immer nur schwer vorstellen – selbst bei Themen, wo es um Flüchtlingsunterbringung geht –, dass man damit so verfahren sollte als Parlament, dass man sagt: Ach ja, alsbald wird man informiert. – Vielleicht können wir gemeinsam überlegen, ob wir wenigstens das Wort „alsbald“ durch „umgehend“ ersetzen. Dann würde deutlicher, dass das „alsbald“ nicht das Tempo des jeweiligen Ressorts oder der jeweiligen Bearbeiter ist nach dem Motto. „Ja, für meine Verhältnisse war das alsbald“, sondern man sollte den etwas eindeutigeren Begriff „umgehend“ nehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Damit will ich es für die erste Runde mal belassen. Zu den Themen der Steuereinnahmen und Steuerschätzung kommen wir ja gleich noch.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, wenn Sie eines in dem Haushaltsjahr 2015 gesehen haben, dann nicht nur, dass Sie historisch viele Nachträge vorgelegt haben, sondern dass Sie auch historisch häufig darum gebeten haben, dass man Verfahren verkürzt, dass Oppositionsrechte, die bestehen, nicht alle vollständig in Anspruch genommen werden. Und Sie haben mehrfach im Plenum dafür auch den drei Oppositionsfraktionen gedankt, sodass es auch für Sie so möglich geworden ist, planbarer und schneller zu Entscheidungen des Parlaments zu kommen, als es eigentlich nach den Statuten üblich wäre. Genau das bitte ich Sie in Rechnung zu stellen, wenn ich mich dem anschließe, was auch Kollege Dr. Optendrenk gerade gesagt hat. Dann kann man vielleicht auch umgekehrt um die Flexibilität bitten, dass an Stellen, wo der Zeitdruck eben nicht so gegeben ist angesichts dieser dichten Taktfolge von Änderungen, Nachträgen, Ergänzungsvorlagen, man dann auch die nötige Beratungszeit dafür hat. Das ist jetzt ausgesprochen eng im Dezember geworden, so eng wie hier Vorlagen auch dem Parlament zugeleitet worden sind.

Ich hätte erwartet, dass Sie bei dem, was Sie gerade gesagt haben, nämlich Haushaltsverbesserung von 2 Milliarden durch die Ergänzungsvorlage über 1,3 Milliarden € durch originäre eigene Steueransätze im Wesentlichen und die restlichen Positionen auch durch die Zuweisungen des Bundes, den vierten Nachtragshaushalt zurückgezogen hätten, sodass wir den hier nicht mehr hätten beraten müssen, den Sie ja noch im November vorgelegt haben, weil es dieses Haushaltes nun abschließend nicht mehr bedarf bei dieser Einnahmeverbesserung, die Sie noch einmal weit über Ihre Erwartungen hinaus im Sommer erlebt haben, als Sie im Kabinett die Ursprungsfassung des 2016er-Haushalts verabschiedet haben. Sie belassen das offenbar so, weil Sie ja hier nicht die Rücknahme des vierten Nachtragshaushaltes angekündigt haben. Und dann sind wir ganz klar in der Kategorie „Haushaltstrickserei“. Sie möchten nämlich darstellen, dass es hier seit Ihrem Amtsantritt 2010 eine fallende Linie der Neuverschuldung gibt, die es natürlich nur dann gibt, wenn man völlig sachfremd aus nicht nachvollziehbaren Gründen und mit nicht nachvollziehbaren Begründungen periodenfremd einfach Positionen verbucht, um irgendwie eine grafische Darstellung dann ganz ansehnlich hinzubekommen und auch die Hoffnung zu machen vor der nächsten Landtagswahl 2017, dass Sie die Schuldenbremse einhalten werden. Der Sache nach ist das nicht geboten.

Sie waren leider im ersten Teil der heutigen Veranstaltung, nämlich die Expertenanhörung, nicht anwesend. Es gab keinen Experten, der das erklären konnte, was die sachliche Begründung und Nachvollziehbarkeit dieser haushaltskosmetischen Operation entsprechend angeht. Wenn man nur mal die beiden größten Bausteine nimmt: Es ist völlig absurd, dass Pensionslasten, die im Jahr 2016 anfallen, die dafür gedacht sind nach den Verabredungen, die es übergreifend zwischen Regierung und Opposition gibt in unterschiedlichen Konstellationen auch in früheren Legislaturperiode, nämlich dass in einem gewissen Umfang Vorsorgeaufwendungen getroffen werden für Be-

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

amte, die neu im öffentlichen Dienst verpflichtet werden, dass die klare Kausalität besagt: Die Zahlungen fallen im Jahr 2016 in einem Pensionssicherungssystem an, die auch, wie immer man das dann auch organisatorisch zusammenführt – das ist noch ein eigener Punkt sind, den wir zu beraten haben –, ... Das einfach mal ein Jahr vorzuziehen nach dem Motto: „Was wir jetzt schon mal erledigt haben, hilft uns ja in 2015, die Neuverschuldung möglichst hochzupuschen“, um sie dann in 2016 wieder abzusenkten, damit irgendwie noch diese fallende Linie als Fiktion aufrechterhalten werden kann, ist schon eine abenteuerliche Begründung.

Genauso ist es natürlich mit dem BLB-Darlehen, weil ja nicht der BLB so prächtig viel Geld verdient hätte, dass er gar nicht wüsste, wohin er damit sollte und sich sagt: „Na ja, in der Phase, wo wir sowieso keine Zinsen positiver Art bekommen für Geld, was wir anlegen müssen, können wir ja auch mal beim Land die Schulden zurückbezahlen“, sondern der BLB behält seine Nettokreditaufnahmemöglichkeit, und das Geld, das dem Land zurückgezahlt wird, wird eben an anderer Stelle entsprechend wieder neu aufgenommen. Also auch dieser völlig verzerrende Effekt, 426 Millionen € einfach die Einnahmesituation aus Sicht des Landeshaushalts, wenn man nicht den Konzern „Land“ insgesamt mit seinem Sondervermögen betrachtet, sondern ausschließlich die Säule des Landeshaushalts rausschneidet, dann dort noch mal über 400 Millionen hinzupumpen, die natürlich nur linke Tasche, rechte Tasche an anderer Stelle aufgebracht worden sind, sieht dann wunderbar kosmetisch aus. Allein die beiden Maßnahmen verbessern Ihre Haushaltsdarstellung um 1 Milliarde €, ohne dass es dafür einen Sachgrund gibt.

Die Wahrheit ist aber, dass alleine diese beiden Maßnahmen dafür sorgen, dass Sie eben keine fallende Linie der Haushaltsverschuldung haben, sondern eine stark steigende, nämlich mehr als eine Verdoppelung der Nettokreditaufnahme von den sich eigentlich ergebenden weniger als 1,3 Milliarden € im Jahre 2015 hin zu jetzt prognostizierten über 2,8 Milliarden € des Jahres 2016, wenn man nur ehrlicherweise ohne diese Manipulation diese beiden Haupteffekte an dieser Stelle herausnimmt.

Das Ganze setzt sich dann ja über die nächsten Jahre so fort. In dem Augenblick, in dem ich kaum noch etwas zurücklege für Versorgung in dem Umfang, wie ich die Ansätze realisiere, wie es sich aus der bisherigen Systematik ergibt, ergeben sich ja wunderbare Grafikverläufe, mit denen ich auch die Fiktion ausgeglichener Haushalte in naher Zukunft darstellen kann. Dass das alles natürlich keine Betrachtung unter gleichen Voraussetzungen ist, ist klar, und das in einer Situation, wo Sie seit dem Jahr 2010 über 15 Milliarden € mehr Steuereinnahmen haben, inklusive des Haushalts 2016 zusätzlich noch einmal 1,5 Milliarden € Entlastung beim Kapitaldienst für die Schulden, weil Sie natürlich auslaufende Obligationen zu sehr viel besseren Konditionen verlängern können. Das sind traumhafte Bestbedingungen, wie es sie in dieser Dimension historisch in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalens noch nicht gegeben hat. Sie sind da Glücksritter, was die äußeren Rahmenbedingungen angeht, die Sie so gut wie nicht beeinflussen können. Umso ernüchternder ist natürlich insgesamt Ihre Haushaltsbilanz.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Die Fachfrage, die Sie an dieser Stelle ausdrücklich erläutern sollten, ist die, was Sie innerhalb der letzten zwei Wochen dazu veranlasst hat, die globale Mehreinnahme um 100 Millionen € höher anzusetzen, als Sie das bislang vorhatten. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang verweisen auf das Protokoll der Landtagsverwaltung vom Berichterstattergespräch mit den Fachleuten Ihres Ministeriums, verteilt am 12. November 2015, also exakt vor zwei Wochen. Die dort entscheidende Passage – zutreffend von der Landtagsverwaltung protokolliert – heißt:

Übergreifend stellt der Abgeordnete Witzel die Frage, welche Erkenntnisse der Etatisierung der globalen Mehreinnahmen und der globalen Minderausgaben im Haushaltsjahr 2016 zugrunde liegen und wie diese zu erwirtschaften seien. Die Vertreter des Finanzministeriums führen hierzu aus, dass sich der Ansatz für die globalen Mehreinnahmen in 2016 gegenüber 2015 unverändert auf 300 Millionen € belaufe. Es bestehe die Erwartung, Mehreinnahmen in 2016 wie auch im laufenden Haushaltsjahr in Höhe eines Betrages von rund 0,45 % des Haushaltsvolumens zu erzielen. Spezielle Erkenntnisse lägen dieser Annahme nicht zugrunde. Anderenfalls würden die Einnahmen bei der hierfür jeweils maßgeblichen Haushaltsstelle veranschlagt werden.

So das Protokoll, das die Landtagsverwaltung zutreffend festgehalten hat zu den Ausführungen der Vertreter des Finanzministeriums. Die klare Aussage: Es gibt keine spezifischen Erkenntnisse. So ist es ja auch haushaltssystematisch richtig, sonst müssten ja auch titel- und kapitelscharf das Geld von den Ursachen her zugewiesen werden. Was ist innerhalb der letzten zwei Wochen, Herr Finanzminister, bei Ihnen an neuen Erkenntnissen aufgeschlagen, dass jetzt die Position von 300 Millionen auf 400 Millionen € erhöht werden musste? Einen konkreten einzelnen Sachgrund, wie wir haushaltsrechtlich festgestellt haben, kann es ja nicht geben. Welche Schwäche hatte Ihr ursprünglicher Ansatz, die sich hier in den letzten zwei Wochen gezeigt hat?

Dann zu dem Punkt, der ja auch sehr entscheidend ist, der Versorgungsfonds und die Zahlungen für Versorgungsaufwendungen. Mir fehlt von Ihnen noch eine Aussage, die nach meinem Kenntnisstand noch unbeantwortet im Raum steht. Was sehen die Ihnen vorliegenden Begutachtungen – im Wesentlichen, denke ich mal, werden Sie sich weiter auf die Planungen von Heubeck beziehen – bis zum Jahre 2020 vor, wenn Sie an der Systematik nichts ändern würden? Das würde uns noch interessieren. Das kann man ja nach den Erkenntnissen, die wir haben, dann auch nur in etwa approximieren. Aber wenn Sie diese drastische Kürzung der Einzahlungen für Versorgungszwecke – in welches Versorgungssystem, in welche neue Konstruktion auch immer – weiter fortsetzen würden in der bisherigen Logik, wie es den bisherigen Stand der Verabredungen entspricht, stellt sich die Frage, wie sich dann bis zum Jahre 2020 die eigentlichen Einzahlungsnotwendigkeiten und damit auch Finanzierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt gestalten würden. Diese Zahlen konnten wir bislang noch nicht finden. Und um deren Bereitstellung möchten wir Sie gerne bitten. Wenn das jetzt nicht möglich sein sollte, dann wäre es unsere herzliche Bitte, dass Sie das in einer Vorlage noch nachreichen.

Warum ist der Haushalt 2016 so wichtig, den wir jetzt verabschieden? – Weil es natürlich der letzte planmäßige Haushalt ist, der im Frühjahr vor der Landtagswahl 2017

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

nachvollziehbar vollzogen werden muss. Alles, was Sie in einem Jahr als 2017er-Haushalt vorlegen, kann von jedweder Regierungskonstellation danach im Mai 2017 auch wieder beliebig geändert werden mit Nachträgen und anderen Verschiebungen und neuen politischen Schwerpunktsetzungen und das alles bei großzügigen wechselseitigen Deckungsfähigkeiten. Das alles ist nicht so interessant, was im nächsten Jahr passiert, sondern der letzte Faktencheck Ihrer Haushaltspolitik ist dieser 2016er-Haushalt und die Frage: Was deckt er ab? Für was reicht er aus? An welchen Stellen gibt es da Probleme? Wo werden Schwerpunkte gesetzt? Deshalb ist das von so fundamentaler Bedeutung, dass Sie jetzt einmal komplett in der Größenordnung 1 Milliarde die Betrachtungsachse einfach hier verschieben, indem Sie verschiedenste Operationen vornehmen, die ohne diese Begründung im Hintergrund aus reinen Vernunftserwägungen heraus niemand vorgenommen hätte. Ich glaube, da bleiben Sie uns noch einige Erklärungen zu diesem Komplex schuldig.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass wir für dieses Haushaltsberatungsverfahren – ich glaube, das erleichtert auch die Protokollerstellung für den nächsten Dienstag – hier auch ein Wortprotokoll erhalten wie zu TOP 1.

Vorsitzender Christian Möbius: Wortprotokoll wird zugesichert, aber – das ist klar – nicht bis Dienstag.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Dr. Optendrenk, Sie haben eben sehr wortreich aus Ihrer Sicht dargestellt, welche Maßnahmen es bedarf im Bildungsbereich, welche Defizite es aus Ihrer Sicht gibt, und haben dann zwei Minuten später gefragt, ob der personelle Mehrbedarf, den wir jetzt mit dem vierten Nachtrag zur Verfügung stellen, nicht auch aus Umschichtungen oder aus anderen Effizienzgewinnen ermöglicht werden kann. Ich finde das schon symptomatisch für die Debatte, die wir führen, die wir nicht nur zu diesem Nachtrag führen, sondern die wir auch zu den vorausgegangenen Nachtragshaushalten geführt haben. Es ist immer so, dass Sie suggerieren, dass der Personalaufwuchs in dem jeweiligen Fachbereich nicht ausreichend ist, um dann später im HFA und in der Generaldebatte dann wieder den Sparer zu geben und infrage zu stellen, ob dieser Aufwuchs nicht mit anderen Mitteln, mit Umschichtungen, mit Effizienzgewinnen hätte ermöglicht werden kann. Und dann fängt Herr Witzel an und sagt: Das gab es in der Landespolitik noch nicht, dass man in einem Jahr vier Nachtragshaushalte verabschieden muss, und die Ergänzungsvorlage ist ja auch noch mal eine Operation, die den Haushalt verändert. – Das ist sicherlich richtig. Aber wenn wir uns dann anschauen, dass wir alleine in den wenigen Wochen zwischen dem zweiten und den dritten Nachtrag erlebt haben, dass die Prognosen über die Zahl derer, die zu uns kommen, die hier Schutz suchen, sich dreimal nach oben korrigiert haben, dann braucht man nicht so zu tun, als ob es mit mangelnder Voraussicht zu tun hätte, sondern wir mussten schlicht reagieren. Und das haben wir auch getan. Wir haben mit dem zweiten Nachtrag die vorgezogenen Bundesmittel, die sogenannte Flüchtlingsmilliarde, anteilig auf Nordrhein-Westfalen umgerechnet, etwa 108 Millionen €, und direkt an die Kommunen weitergeleitet.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Wir haben einen weiteren Teil, der kreditiert werden musste, auch direkt als Land weitergeleitet. Und wir haben 674 zusätzliche Lehrerinnenstellen mit dem zweiten Nachtrag verabschiedet. Wenige Wochen später hat sich die Prognose mal eben verdoppelt, und wir haben hier wieder nachsteuern müssen. Insofern rufen Sie sich das bitte in Erinnerung und tun Sie bitte nicht so, als wenn hier mangelnde Vorausschau der Grund dafür ist, sondern wir wurden von der normativen Kraft des Faktischen überrollt und mussten reagieren. Wir haben mit dem vierten Nachtrag für Puffer gesorgt, für weitere Maßnahmen für das nächste Jahr. Und NRW hat vor allen Dingen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern für die Aufwendungen, für die Unterbringung, für die Integration von Flüchtlingen am meisten ausgegeben. Das ist auch etwas, wo wir einfach in der Debatte herausstellen, dass das im Vergleich zu anderen Bundesländern ein Kraftakt ist und dass das nicht mal eben so weggewischt werden kann mit der Bemerkung: „Das hätten Sie doch voraussehen können“ oder mit der Frage: „Hätten Sie das nicht anders lösen können?“

Um nur einmal bei dem Bereich Bildung zu bleiben: Die Schülerinnenzahlen sinken seit Jahren, die Lehrerinnenzahlen waren konstant. Wir gehen pro Kopf und wir gehen in absoluten Zahlen weiter als alle anderen Bundesländer. Dafür bekommen wir auch in den Anhörungen Lob von den Verbänden. Das stelle ich einfach so dar, weil Sie als Fazit aus den Anhörungen bisher nur gezogen haben, Herr Schulz, die Stellungnahme von SchaLL mit den mangelnden Mehrausgaben. Sie ignorieren beispielsweise auch die Stellungnahme von den Fachhochschulen und von den Hochschulen, dass wir in den vergangenen Jahren auch am meisten investiert haben und dass wir das Bundesland sind, das in Relation zu allen anderen Bundesländern für den Bereich Bildung am meisten ausgibt im Vergleich zu den Ausgaben des Landeshaushaltes.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich gebe Herrn Witzel ausdrücklich recht: Es handelt sich hier um einen besonders wichtigen Haushalt. Ich will hier aber nicht ausdrücklich den Zusammenhang mit den Wahlen herstellen, sondern den Zusammenhang mit den Herausforderungen, die an diesen Haushalt gestellt werden durch die viel diskutierte Entwicklung der Flüchtlinge. Vor diesem Hintergrund halte ich es für absolut absurd, von einem Glücksritter-Finanzminister zu sprechen, der einen Haushalt auf den Weg bringen muss, der mit 2 Milliarden € Zusatzkosten für eine solche tragische Flüchtlingsentwicklung verbunden ist. Ein solcher Zusammenhang ist, wie gesagt, vollkommen absurd.

Ich halte es auch für wichtig, dass wir noch einmal deutlich machen – insofern fand ich den einen oder anderen Beitrag etwas detailliert, um nicht kleinkariert zu sagen –, um welche großen Linien es hier geht insbesondere mit der viel diskutierten Ergänzungsvorlage. Hier wird sich mit einem Haushalt sehr großen Herausforderungen gestellt, und in der Grundlinie halten wir das auch für die vollkommen richtigen Ansätze. Wir haben ja bereits durch Anträge in der zweiten Lesung und werden auch durch Anträge in der dritten Lesung hier als Fraktion noch weitere Akzente setzen, die über den Bereich Flüchtlinge hinausgehen werden, weil wir es auch für wichtig halten, weitere andere gesellschaftliche Herausforderungen in diesem Haushalt abzubilden.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Ich will noch einen Satz sagen – der Kollege Abel hat es schon ausführlich gesagt – zu den vielen Nachträgen. Herr Witzel, wir sind weiter dankbar dafür, dass Sie die verkürzten Verfahren mitgemacht haben. Nur wenn Sie hier so tun, als wenn Sie damit dem Finanzminister einen Gefallen getan haben, dann trifft es das natürlich nicht. Sie haben zahlreichen Menschen in Nordrhein-Westfalen durch diese Nachträge einen Gefallen getan gemeinsam mit uns, die sehr dringlich auf Unterstützung in verschiedenen Bereichen angewiesen waren. Insofern haben wir hier, glaube ich, alle richtig gehandelt.

Ich glaube, wir handeln auch richtig, in einem geordneten und vernünftigen Verfahren sicherzustellen, dass der Haushalt noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Das hat nichts mit einem Mantra zu tun, sondern das hat auch damit zu tun, dass möglichst frühzeitig in bestimmten Bereichen zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen müssen und dass ansonsten zahlreiche Initiativen und Verbände in den verschiedensten Bereichen, die gerade Projektfinanzierungen bekommen, erhebliche Probleme am Anfang des Jahres bekommen würden.

Zu Ihrer Anregung, Herr Dr. Optendrenk, bezüglich § 15 Abs. 3 noch einmal gemeinsam über die Formulierung zu reden: Dazu sind wir gerne bereit. In diese Richtung können wir uns verständigen. Wir sollten gucken, ob wir hier eine gemeinsame Antragstellung auf den Weg bringen können.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Den Vorschlag mit dem § 15 Abs. 3 a finde ich ausgezeichnet. Allerdings würde ich dann vorschlagen, dass man es nicht mit „umgehend“ bezeichnet, sondern „unverzüglich“. Denn die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat ja schon gesagt, was das in zeitlicher Dimension bedeutet.

Zu der gemeinsamen Antragstellung, was der Kollege Zimkeit anspricht: Der § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes ist ja schon oft und lange in der Diskussion gewesen, nicht nur in diesem Jahr, sondern auch schon in vorangegangenen Jahren, und zwar sehr kontrovers, ja hitzig teilweise. Gleichwohl: Die Regelung, wie sie sich bisher zeigt, scheint sich zumindest bewährt zu haben oder zu bewähren in der sachlichen Anwendung. Das wird man weiter beobachten müssen.

Ich danke dem Kollegen Abel ausdrücklich dafür, dass er jetzt eigentlich ohne Not die Stellungnahme von SchaLL NRW erwähnt hat. Die bezog sich auf den Personalhaushaltsteil. Darüber hatten wir im Unterausschuss Personal schon ausführlich debattiert. Frau Kollegen Gebhard nickt. In der Tat, es geht um rund 40.000 Lehrerinnen und Lehrer, die tariflich entlohnt werden, und eben die Differenz zu den verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern und der Fragestellung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, die auch nach Ihrem Koalitionsvertrag ein sehr wesentlicher, sehr wichtiger Bestandteil Ihrer Regierungszeit hätte werden können, hätte werden sollen. Herr Witzel hat das schon gesagt, es wird sehr fraglich sein, ob das im Rahmen dieser Legislaturperiode von Ihnen noch tatsächlich in irgendeiner Form befeuert werden kann, nachdem es jedenfalls für den Haushalt 2016 keine Relevanz wird mehr entfalten können. Gleichwohl bleibt selbstverständlich unser Mantra und unsere Forderung dahin gehend aufrecht-

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

erhalten, dass wir weiterhin für eine sehr deutliche Angleichung zwischen den Tarifbeschäftigten auf der einen Seite und den Verbeamteten auf der anderen Seite, die die gleiche Arbeit verrichten, eintreten.

Letztendlich wurde jetzt auch in den vorangegangenen Wortbeiträgen immer wieder auf den vierten Nachtrag eingegangen; Kollege Witzel spricht von Trickserie. Die Beratungen des vierten Nachtrags laufen ja noch. Da haben wir ja auch noch eine Anhörung. Auch was die gesetzlichen Voraussetzungen dafür angeht, ist das ja nicht eben gottgegeben und nicht haushaltsgegeben, sondern um das überhaupt machen zu können mit den 635 Millionen, diese Ausgabe vorzuziehen, bedarf es ja noch – und das ist das eigentlich Bemerkenswerte – einer Gesetzesänderung. Das heißt, es wird hier vorgeschlagen, die Gesetze mal so zu machen, wie es gerade passt. Wir machen uns die Welt, wie es uns gefällt oder wie das Geld gerade vonseiten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in den Landeshaushalt fließen kann. Und dann führt das in der Tat in einer Gesamtschau zu einer – ich möchte mal fast sagen – Schönfärberei bezüglich des Haushalts 2016. Denn wenn wir das alles nach Recht und Gesetz machen würden, wie es das Haushaltsgesetz derzeit vorsieht, wäre es nämlich einfach so, dass der Haushalt 2016 im Hinblick auf die Nettoneuverschuldung um eben wenigstens den Betrag von 550 Millionen € höher ausfallen müsste. Und da bin ich ganz bei Herrn Kollegen Witzel, dass die Schemata bzw. die beiden Diagramme oder welche grafischen Darstellungen auch immer das am Ende tatsächlich so aussehen lassen wird, wie der Kollege Witzel das hier dargestellt hat. Aber darauf werden wir sicherlich noch sowohl in zweiter Lesung zum Haushalt als auch in der weiteren Lesung zum vierten Nachtrag eingehen können.

Dirk Wedel (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage zu dem Thema der schematischen Regionalisierung.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich hatte eben gesagt, dass wir erst bei der Ergänzungsvorlage sind. Im zweiten Schritt kommen wir zur Regionalisierung der November-Steuerschätzung.

Dirk Wedel (FDP): Dann stelle ich das an der Stelle zurück.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Es kann sein, dass noch aus den Fachbereichen etwas dazu gesagt werden muss, aber ich versuche einmal, die Fragen zu beantworten.

Es ist ja schön, dass Sie versuchen, jetzt mit aller Kraft Begriffe zu puschen, die möglichst sich dann auch in der Berichterstattung wiederfinden sollen, zum Beispiel der Begriff der Kosmetik. Da sage ich Ihnen einfach einmal: Warum kommen wir auf 50 Millionen mehr globale Minderausgabe? Das kann ich Ihnen sagen: Weil unsere Erfahrungen in den letzten Haushaltsjahren gezeigt haben, dass eine globale Minderausgabe im Einzelplan 20 in Höhe von 1 % des Haushaltsvolumens alles andere als unrealistisch ist. Dass aus jeder Schublade, die Sie an Titeln haben, von 100 € 1 € am

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

26.11.2015

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

rt/rß-beh

Ende übrig ist, ist alles andere als ein falsches Haushaltsgebaren eines einzelnen Verantwortlichen für einen Titel. Deswegen ist 1 % eine absolut realistische Größe. Diese Größe lag bisher bei 620 Millionen € und ist in den letzten Jahren auf diesem Niveau auch praktisch eingefroren worden. Ich bin der Auffassung, dass man – wir sind ja mit 670 noch nicht einmal bei 1 % – diese 50 Millionen absolut verantworten kann, dass eine 99%ige Trefferquote sozusagen bei der Ausgabengestaltung eine hochgradig genaue Haushaltsführung ist. Aber wir haben nun mal einen Haushalt, der sehr groß ist, und da ist 1 % eben eine Menge Geld.

Zu der 100 Millionen globale Mehreinnahme kann ich Ihnen nur sagen: Gucken Sie sich einmal an, wie die Haushaltsrechnungen der vergangenen Jahre waren. 2014 haben wir etwa 300 Millionen angesetzt, und am Ende sind die um 715 Millionen überschritten worden. Das hat im Übrigen, Herrn Witzel, ein bisschen etwas mit dem zu tun, was Sie Glücksrittertum nennen. Denn eine Menge der globalen Mehreinnahmen, die wir hatten, sind nicht entstanden, weil ich irgendwie verkleidet auf einem Pferd herumgeritten bin, sondern weil wir etwas erreicht haben. Wir haben nämlich dazu beigetragen, dass dieses Land erhebliche Einnahmen deshalb hat, weil wir konsequent Steuerhinterziehung bekämpft haben. Das versuchen Sie ja jetzt gerade auch zu diskreditieren, indem Sie meinen, Sie könnten jetzt irgendwo etwas finden, wo das nicht so geklappt hätte. Das wollen wir noch mal sehen, darüber werden wir auch noch reden. Aber die Zahlen, die wir vorweisen können, die haben das, was an globalen Mehreinnahmen im Haushalt stand, bei Weitem übertroffen. So viel zur Kosmetik!

Was die Gruppenleiterstelle angeht, die kann das Haus wahrscheinlich besser begründen als ich. Aber es ging darum, dass es genau in diesem Bereich der Integrationsabteilung eine personelle Unterausstattung gibt. Das heißt, dass es auch hier für die Integrationsabteilung eine Möglichkeit geben muss, eine Gruppe in dieser Integrationsabteilung zu schaffen. Deshalb an dieser Stelle das Zugeständnis, hier eine Stelle auch mit B4 auszustatten.

Interessant finde ich, dass Sie jetzt sagen, Herr Optendrenk, bei Schule könnten wir wieder eine Menge umschichten und einsparen. Nehmen wir einmal die Anträge, die Sie stellen. Das sind immer Anträge, Defizite zu beheben, bis auf die pauschale Begründung, da können Sie Hunderte, Tausende, am Ende sogar über 10.000 Stellen einsparen. Die Anträge sind immer Anträge, mehr auszustatten: Für Inklusion fehlen die Lehrerstellen. Herr Witzel hat eben gesagt, dass er sich für die FDP bereit erklärt hat, auch einem Nachtrag zuzustimmen. Ich weiß noch, es ging um den Nachtrag in der Folge von Charlie Hebdo. Da gab es nur eine Kritik, die Sie hatten: Es waren Ihnen zu wenig Polizisten, die eingestellt werden sollten. Das war Ihre Kritik.

Sie haben in der Zwischenzeit Pressemitteilungen herausgegeben, dass bei den Hochschulen zu wenig Personal vorhanden ist. Das müssen Sie einmal alles zusammenzählen, wenn Sie anschließend einen Strich machen und komischerweise auch auf eine Minuszahl kommen an Personal, das wir haben könnten.

Zum Thema „Nachtrag zurückziehen“: Das finde ich interessant. Ich habe gerade noch einmal nachgeguckt: Ich lese hier zum Beispiel von dpa vom 29. September 2015, Berlin:

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble schafft ein Milliarden-Polster zur Finanzierung der Flüchtlingskrise in den kommenden Jahren. Dazu wird eine Rücklage von 5 Milliarden € gebildet, die ab dem Jahr 2016 genutzt werden kann. Das sieht der zweite Nachtragsetat Schäuble für das laufende Jahr vor, dessen Entwurf das Kabinett am Dienstag beschlossen hat.

Ich habe ein anderes Zitat – darin heißt es:

Unsere Haushaltspolitik ist darauf ausgerichtet, Risiken abzuschätzen und dafür Vorsorge zu treffen. Dementsprechend werden auch mit diesem Nachtragshaushalt die Haushaltsverbesserungen ausschließlich nachhaltig eingesetzt. Wir wissen bereits jetzt, dass in den kommenden Jahren schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Dafür wollen wir gewappnet sein.

Das ist nicht Norbert Walter-Borjans, das ist Helmut Linssen beim dritten Nachtrag 2008 gewesen, als er damit nämlich das ausgestattet hat, was Sie anschließend beim Verfassungsgericht beklagt und verhindert haben. Vorsorge zu schaffen, ist, wenn Sie das für nötig halten, richtig, und es ist falsch, wenn das in einem Land passiert, in dem wir sagen: Natürlich geht es darum, hier nicht einen Zickzackkurs zu fahren in dem Wissen, dass wir im nächsten Jahr eine höhere Belastung haben werden, die Möglichkeiten, die sich uns jetzt bieten, auch zu nutzen. Sie möchten das. Das ist Ihre Form von Kosmetik. Sie möchten hässliche Kosmetik und die geht Ihnen dadurch kaputt. Sie haben einfach ein Problem damit, dass Ihre Haushaltskassandrufte der letzten Jahre nicht funktioniert haben, dass wir eine Konsolidierung hingekriegt haben. Und jetzt müssen Sie das diskreditieren und das versuchen Sie nach Kräften. Aber Sie merken doch eigentlich, obwohl Sie jeden Tag irgendwo Erwähnung finden, dass das offenbar die Menschen nicht anpackt. Das ist es nicht. Die werden auch sogar – das sage ich Ihnen schon jetzt –, was die Haushaltsbelastungen des nächsten Jahres angeht, Verständnis dafür haben, dass man das nicht aus der Portokasse bezahlen kann. Das werde ich auch genauso offen sagen. Wir reden nicht darüber, dass das keine Kosten sind, die da entstehen. Ja, es kostet richtig viel Geld, was hier im Zuge der Aufnahme und vor allen Dingen, wenn wir das wirklich wollen, für eine gelungene Integration von Flüchtlingen zu bezahlen ist. Deswegen wird hier nichts hochgepuscht, sondern es wird lediglich die vom Haushaltsgesetzgeber eingeräumte Nettokreditermächtigung des Jahres 2016 genutzt und eben nicht genutzt, damit Sie weiter sagen können: Im Plan ist das gewesen, im Ist war das nicht, aber nächstes Jahr muss ich das drauflegen. Natürlich gehört zu einer verantwortungsbewussten Haushaltskonsolidierung, dass man zeigt, dass man Kurs hält, dass man weiterfährt. Ich habe genauso offen gesagt: Ja, ich weiß, dass ich diesen Betrag 2017 nicht hätte, wenn nicht die kleine Delle von 2016 aufgefangen wird, was uns die Steuerschätzer sagen, durch höhere Steuererwartungen des Jahres 2017. Dann geht nicht zu erklären, was man alles an steuerlicher Entlastung gerne hätte – das machen Sie dann ja möglicherweise noch nebenbei für 2017 auch –, denn Sie haben ja schließlich auch eine Wahl vor der Brust und möchten wahrscheinlich auch in die Parlamente kommen. Dann muss klar sein: Wir brauchen die gute Steuereinnahmesituation, um diese Aufgabe zu bewältigen. Wir brauchen auch eine Situation, bei der wir – ich sage einmal – überlegen müssen, wie wir es schaffen, dass nicht ohne Ende die Flüchtlingszahlen weiterkommen,

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

sondern dass man sich auch um Fluchtursachenbekämpfung kümmern muss. Daraus entstehen Perspektiven, aber sicher weitergehende Herausforderungen für Integration. Und wir brauchen mehr Verantwortungsübernahme im finanziellen Bereich durch den Bund. Ja, das steckt dahinter. Dafür will ich auch eine Plattform haben, auch eine gemeinsame der Länder insgesamt. Denn das ist kein nordrhein-westfälisches Problem, über das wir hier reden.

Dann die Behauptung zum BLB, das ist auch Kosmetik gewesen: Die Chance, dass der BLB in dieser Zinssituation sein Darlehen früher zurückbezahlen kann, ist nicht linke Tasche, rechte Tasche, sondern der BLB muss für dieses Darlehen über 4 % Zinsen zahlen. Und wenn er die nicht bezahlen muss, weil er sich sagt: „Dann zahle ich lieber, wenn ich die Möglichkeit habe, jetzt an das Land zurück“, dann spart er auf die gesamte Laufzeit 97 Millionen €. Das ist schon ein Betrag. Wenn ich BLB wäre, würde ich mir gut überlegen, nicht einfach hinzugehen und zu sagen: Dann halte ich es so, wie es gegeben ist, wenn beide Seiten etwas davon haben. Das ist so.

Dann die wunderschöne Beschreibung – die muss ich mir jetzt noch einmal heraussuchen –, dass der Glücksritter 15 Milliarden € mehr eingenommen hat gegenüber 2010. Ich will nur am Rande sagen – Sie wissen es selbst –, dass die mittelfristige Finanzplanung von Helmut Linssen bei 6,5 Milliarden € Kreditaufnahme über die gesamte Laufzeit geblieben ist, obwohl auch er mit erheblichen Steuermehreinnahmen gerechnet hat. Das ist nicht so viel, wie es geworden ist, aber er hat mit mehr gerechnet.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Das ist unzutreffend!)

– Nein, das ist nicht unzutreffend.

Der zweite Punkt – jetzt rechnen wir aber das nur nebenbei: Ja, wir haben 15,7 Milliarden € mehr Steuereinnahmen 2015 gehabt gegenüber 2010. Wir haben 1,6 Milliarden € weniger Zinsausgaben. Das ist richtig. Es stehen 17,3 Milliarden € mehr zur Verfügung. Jetzt wundern Sie sich, wieso wir nicht um 17,3 Milliarden € die Kredite gesenkt haben. Und da sage ich Ihnen einmal: Von diesen 17,3 Milliarden € sind 8,9 Milliarden € an die Kommunen gegangen. Das sind die, von denen Sie immer behaupten, dieses Land behandelt die so schlecht und die kriegen nichts. 8,9 Milliarden € dieser 17,3 Milliarden € haben die Kommunen bekommen. 4,6 Milliarden € sind durch gestiegene Personalausgaben gekommen und nicht, weil die Stellenzahl so riesig groß geworden ist, sondern weil es ganz normale Gehaltsentwicklungen in dieser Zeit gegeben hat, die um 4,6 Milliarden € gestiegen sind. Das heißt, wir sind schon bei 13,5 Milliarden €, die von den 17,3 Milliarden jedenfalls für die Senkung der Kreditaufnahme nicht mehr zur Verfügung gestanden haben. Das heißt, von den 17,3 hätten also nur noch 3,8 Milliarden zur Verfügung gestanden. Wir haben aber die Kreditaufnahme um 4,8 Milliarden € gesenkt. Jetzt können Sie Ihre Kosmetik weiterbetreiben, aber diese Horrordarstellung, Menschen vorzugaukeln: „Guck dir mal an, der hat da einen zweistelligen Milliarden-Mehrbetrag. Wieso hat der den eigentlich nicht eingesetzt, um endlich einmal die Verschuldung runterzubringen?“, das ist doch wirklich Volksverarschung. Das kann man wirklich nicht anders nennen. Das ist so.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Die Frage ist: Was würde sich ändern, wenn wir den Versorgungsfonds so weiterführen würden, wie das bisher angesetzt worden ist. Ich sage einmal: Ich gebe jetzt kein Geld dafür aus, das errechnen zu lassen. Das ist nämlich auch eine Einsparmöglichkeit, dass wir gesagt haben: Eines ist völlig klar: Die 10 Milliarden, die jetzt zur Verfügung stehen, weil sie erheblich den Versorgungs- vor den Pensionsfonds erhöhen und weil wir nicht Mittel entnehmen aus der Versorgungsrücklage, sind, egal, wie Sie rechnen, bis 2020 garantiert nicht ausgeschöpft. Dafür brauche ich von niemandem ein Gutachten, um sagen zu können: Wir machen aus 4 Milliarden 10 Milliarden und anschließend befüllen wir noch jedes Jahr diesen Fonds zusätzlich doppelt so hoch wie Bayern. Wir entnehmen aus diesem Fonds nichts. Und das ist für Sie die Katastrophe. Dann müssen Sie sich mal ein bisschen umgucken, was in anderen Ländern der Fall ist. Definitiv stellt sich bis in die Mitte der 20er-Jahre die Frage, ob Sie so oder so rechnen, überhaupt nicht.

Zum letzten Punkt, was den Faktencheck angeht: Ja, das stimmt, aber es geht hier nicht um Faktencheck, der etwas mit Wahl zu tun hat, sondern es geht um Faktencheck, was wir seit 2010 gemacht haben. Und da ist Ihnen eben das, was Sie Jahr für Jahr behauptet haben, ziemlich in die Binsen gegangen. Deswegen versuchen Sie es jetzt wieder ein erneutes Mal. Es ist ein weiteres Mal in einer ganz besonderen Situation, in einer Situation, in der das Wort „Glücksritter“ nicht so richtig angebracht ist, weil alle 16 Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder und der Bundesfinanzminister vor einer unglaublichen Herausforderung stehen, die nicht Sache irgendeiner regionalen oder Landeseinheit ist und auch nicht irgendeiner Kommune – ich nehme die Kämmerer noch dazu –, sondern es wird jetzt darauf ankommen, sich am Ende zu fragen, ob wir es eigentlich ernst meinen damit, dass wir uns hier nicht Probleme der Zukunft schaffen wollen. Dann muss man allerdings auch genauso ernst und ehrlich sagen, dass das eine Menge Geld kostet. Und dann muss man sich genau angucken, wie die Entwicklung im nächsten Jahr aussieht und wie man damit umgeht.

Das sind die Punkte, die ich jetzt dazu sagen kann. Ich weiß nicht, ob es weitere an die Fachleute gerichtete Fragen gibt, die dann noch beantwortet werden müssen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, niemand hat die Rahmenbedingungen bestritten, die auch von der Aufgabenseite auf Sie zukommen. Selbstverständlich gibt es, genau wie Sie es auch einleitend dargestellt haben, immense finanzielle Belastungen durch die Flüchtlingswelle, und die Zahlen haben sich auch so aufsteigend verändert, wie Sie das dargestellt haben. Das ist gar keine Frage. Ich bin mit Ihnen auch in dem einen Punkt einer Auffassung, dass der Bund viel früher hätte Verantwortung übernehmen müssen und wahrscheinlich das auch in Zukunft wird stärker tun müssen, weil er am ehesten – viel mehr als die Kommunen und immerhin auch um einiges mehr als die Länder – Einfluss auf die Entwicklung hat, wie sich die Zahlen in den nächsten Jahren entsprechend darstellen. Und dass sicherlich auch die eine oder andere Geste der Einladungspolitik der Bundeskanzlerin ihren Beitrag dazu geleistet hat, dass sich Zahlen so entwickelt haben, wie sie sich entwickelt haben, ist auch überhaupt nicht zu bestreiten.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Ich würde Sie allerdings sehr herzlich bitten, was die Vielzahl der Nachtragshaushalte angeht, sich das anzuschauen, was wir Ihnen vor einem Jahr bei der Verabschiedung des Haushalts 2014 gesagt haben. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass wahrscheinlich jeder Finanzminister, egal, welcher politisch geprägten Regierung er angehört, im Jahr 2015 Nachtragshaushalte benötigt. Ich hätte die Zahl eher bei zwei als bei vier gesehen, denn ein erheblicher Teil der Dinge, die Sie gemacht haben, war absehbar.

Und nun zur Polizei: Auch wenn es schreckliche Einzelereignisse gegeben hat, die vielleicht noch einmal das Problembewusstsein verschärft haben, die vielleicht auch, was besondere Aufgaben ganz spezieller Zielgruppen angeht, die polizeilich betreut und überwacht werden müssen, das Grundproblem ist, dass wir bei den Einstellungszahlen der Polizei, die Sie in den letzten Jahren vorgesehen haben, wir mittelfristig in eine Situation geraten, wo durch die hohen Abgangszahlen altersbedingt im Bereich der Pensionierungen wir eine personelle Auszehrung bei der Polizei bekommen hätten und de facto einen Personalabbau in Kombination mit den ganzen Überstundenbergen, die dort bereits aufgelaufen sind ... Auf all diese Phänomene haben wir Sie vor einem Jahr hingewiesen. Sie hätten vor einem Jahr das beschließen können, was Sie dann zeitverzögert ein halbes Jahr später vorgelegt haben. Wir haben Ihnen gesagt: Nutzen Sie die vollen Kapazitäten auch aus, die die polizeiliche Ausbildungseinrichtungen bieten. Da hieß es: Das ginge ja alles gar nicht, die würden die Leute alle gar nicht fassen. – Heute geht das alles problemlos. Insofern haben wir auf viele Entwicklungsnotwendigkeiten frühzeitig hingewiesen, was von Beginn an auch im Beschluss des 2015er-Haushalts hätte abgebildet werden können. Und dass die Wunschzahlen, was die Flüchtlingsentwicklung angeht, vom BAMF nicht ansatzweise der Realität entsprechen und deshalb permanent nach oben korrigiert worden sind, das hat man im Laufe des Jahres auch irgendwann einmal gemerkt.

Wenn Sie die Hochschulen ansprechen, dann bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es durchaus Vorschläge gibt, wie auch Qualitätsverbesserungen finanziert werden können, ohne weitere Schulden zu machen. Das haben wir auch immer offensiv vertreten. Wenn Sie alleine 250 Millionen € im Bereich von Studienbeiträgen einnehmen – so wie wir das damals gehabt haben –, dann wird vieles an Qualitätsentwicklung auch in Hochschulen möglich, und Sie haben trotzdem noch eine finanzielle Entlastung des Landeshaushalts. All das gehört in einer ehrlichen Betrachtung zusammen.

Falsch ist jedenfalls ausdrücklich Ihre These, die Opposition würde immer nur personelle Ausweitungen forcieren, ohne Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Sie haben unsere Anträge abgelehnt, um hier auch solche Finanzmittel aufzutun, die für eine Entlastung entsprechend sorgen würden. Und Sie haben alle Vorschläge zurückgewiesen, die mit einer Konsolidierung des Personalkörpers zu tun haben, die Aufgabenkritik, Bürokratieabbau bedeuten.

Natürlich gibt es nicht das Potenzial im Bereich der polizeilichen Aufgaben bei den Überstundenbergen und der Bedrohungslage für die innere Sicherheit, abzubauen. Aber es gibt viele andere Verwaltungsbereiche. Da haben Sie richtig draufgesattelt mit 300 Stellen in der Umweltverwaltung etc. Das können Sie alles sofort wieder rückgängig machen. Ein weiteres Beispiel ist das Tariftreue- und Vergabegesetz. Mit jedem

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

bürokratisch regulierenden Verbotsgesetz, das Sie auf den Weg bringen, bauen Sie auch wieder neue Kontrollbürokratie und Institutionen auf. Da sollten Sie auch herangehen im Rahmen der Aufgabenkritik. Sie haben das versucht in Ihrem Bereich der OFD-Fusion. Aus nahezu allen anderen Bereichen habe ich zumindest nicht einmal Überlegungen dieser Art wahrgenommen. Darum haben Sie sich als Finanzminister nicht gekümmert und das Thema „Aufgabenkritik“ und „Bürokratieabbau“ sträflich vernachlässigt.

So kann man nämlich auch schön Ihre Personalrechnung auseinanderpflücken. Sie reden von den Steigerungsraten, die es beim Tarif gegeben hat, und verschweigen zum einen, dass Sie die ehrlicherweise so gar nicht zahlen wollten, sondern vom Gericht dazu gezwungen worden sind. Und zum zweiten verschweigen Sie, dass das, was an Gehaltszahlungen zu erbringen ist, das Produkt aus der Anzahl der Köpfe und der Entlohnung, die sie bekommen, ist. Wenn Sie es auf der anderen Seite in dem Umfang schaffen, in dem man auch individuelle Leistungen honoriert, Inflation ausgleicht, sich Gedanken darüber macht, wie man durch Verschlankung, Aufgabenkritik auch hier Personal zurückführen kann und das Ganze ohne Mehrbelastung des Beschäftigten, denn wenn es weniger Aufgaben zu erledigen gibt, dann steigt auch nicht der subjektive Arbeitsdruck, wenn man mit weniger Personal auskommen muss, dann ist das auch eine riesige Chance, die Personalkosten in den Griff zu bekommen. Das gehört zur Betrachtung dazu. Sie rechnen uns hier vor, Sie würden über 3.000 Stellen im Landeshaushalt abbauen. Und wenn man einmal hinter die Kulisse guckt, sieht man, dass Sie nahezu vollständig diese Zahl dadurch nachweisen, dass Sie Vorgriffstunden bei Lehrern, die automatisch entfallen, die auch seit langer Zeit kw-gestellt sind, weil es da einfach noch Arbeitszeitguthaben zu erledigen gab, dass Sie solche automatischen Effekte dann entsprechend heranziehen. Sie hätten hingehen und für Bürokratieabbau und Aufgabenkritik ein Konzept vorlegen sollen, dann wäre haushalterisch und auch bei der Konsolidierung des Personalbereichs mehr möglich geworden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte mich auf einen Punkt konzentrieren. Die Behauptung, dass die mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 des früheren Finanzministers – mit dem Haushaltsentwurf 2010 damals vorgelegt – vergleichbar hohe Steuermehreinnahmen vorgesehen hat, Herr Minister, hält der Wirklichkeit nicht stand. Die damalige Finanzplanung sah beispielsweise vor, dass wir für das Jahr 2012 Steuereinnahmen von 39,9 Milliarden € im Vergleich zu 38,5 Milliarden € in 2009 gehabt hätten, also plus 1,4 Milliarden €. Tatsächlich waren es anschließend 43,4 Milliarden, also 4,4 Milliarden € allein in einem Jahr mehr. Das ist kein Vorwurf. 2013 gab es dann die Prognose, dass man bei den damaligen Annahmen 41,7 Milliarden € Steuereinnahmen hätte – tatsächlich waren es 44,7 Milliarden, also plus 3 Milliarden €. Von daher sollten Sie vielleicht bezüglich der Frage, wer was erzählt hat und wovon wer ausgegangen ist, einfach sehen, dass in der Situation des Sommers 2009 die Annahmen sowohl von der konjunkturellen Wiederbelebung her als auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen her eine völlig andere war, als sie sich unterwegs eingestellt hat und dass das irgendetwas auch mit dem Thema „Wie entwickelt sich in der Prognose

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

einer mittelfristigen Finanzplanung eine Nettoneuverschuldung“ zu tun hat. Von daher sollten wir uns wenigstens auf der Basis faktenbasiert orientieren.

Wenn Sie das zusammenrechnen im Vergleich zu der damaligen mittelfristigen Finanzplanung für 2010 bis 2013, dann kommen Sie mühelos allein schon auf über 10 Milliarden €, die Sie mehr eingenommen haben, als die damalige mittelfristige Finanzplanung prognostiziert hat. Das ist ja auch gar nichts Schlechtes, aber Sie sollten nicht so tun, als wäre die damalige Finanzplanung im Grunde genommen Ausdruck gewesen von: „Ach ja, die wollten auch so konsumieren, wie wir Sozialdemokraten immer konsumieren wollten“. Das funktioniert so nicht. Das werde ich Ihnen dann auch weiterhin vorhalten. Sollten wir uns irgendwann einmal darauf verabreden können, dass wir uns mit den Zahlen insgesamt beschäftigen und Einnahmen und Ausgaben gemeinsam betrachten und Sie das hier nicht nur für die Galerie erzählen, dann können wir das vielleicht noch einmal vertiefen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Auch ich will mich nur auf einen Bereich konzentrieren, auf diese angeschwemmte Wasserleiche, die alle Jahre wieder zu den Haushaltsberatungen versucht wird, zu reanimieren, die Studienbeiträge.

Erst einmal, Herr Witzel, werden es jetzt deutlich mehr als 250 Millionen, weil die Studierendenzahlen gestiegen sind.

Das Zweite: Wenn Sie das im Haushalt als Entlastung und Gegenfinanzierung vorschlagen – darüber sollten Sie vielleicht noch einmal nachdenken –, heißt das ja, Sie erheben Studienbeiträge und nehmen den Hochschulen das wieder weg, weil Sie es sonst nicht als Konsolidierungsbeitrag im Haushalt darstellen könnten, wenn Sie nicht das Äquivalent an Zuschüssen für die Hochschulen wieder kürzen. Das ist, wenn Sie das jetzt mit Qualitätssteigerungen an den Hochschulen bringen, völlig absurd. Des Weiteren bitte ich Sie, einmal zu berücksichtigen, dass wir damals zwar das erste Bundesland waren, das ausgestiegen ist, aber dass inzwischen selbst per Volksentscheid Bayern aus diesem Irrtum ausgestiegen ist und dass wir dann das einzige Bundesland wären, das Studienbeiträge erhebt. Das ist nicht nur aus dieser Sicht nicht sinnvoll, das zu machen, sondern auch aus Gerechtigkeitsicht. Dann bitte ich Sie, doch auch einmal zu berücksichtigen, wenn Sie an anderer Stelle immer zum Beispiel bei der kalten Progression von Steuerbelastungen – gerade für den Mittelstand und für Familien – reden, dass für jemanden mit zwei Kindern, die Abitur machen oder die andere Zugangswege, die es inzwischen zu den Hochschulen gibt, nutzen, um zu studieren, es eine Mehrbelastung von 2.000 € netto bedeutet. Ich möchte gerne einmal die Steuerersenkung sehen, die in den letzten Jahren so ein Volumen hatte. Deswegen ist das nicht nur aus der Gerechtigkeitsperspektive Quatsch, sondern das ist auch administrativer Blödsinn und es würde zur Verbesserung der Hochschulen und zur Verbesserung der Lehre nicht beitragen.

Der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist deswegen richtig. Wir sind das Bundesland, das in Relation zu den Ausgaben am meisten in Wissenschaft, Innovation und Forschung investiert. Wir haben die Absolventenquote deutlich steigern können und das ist eine wichtige Entscheidung. Sie sollten dann ehrlicherweise den Antrag stellen

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

und in den Haushaltsberatungen nicht nur davon reden, Studiengebühren wieder einzuführen. Und die CDU müsste sich dann auch endlich einmal dazu bekennen, ob das, was Herr Röttgen im Landtagswahlkampf 2012 gesagt hat, jetzt gilt oder ob das gilt, was Sie in den letzten Haushaltsberatungen hier zumindest wörtlich formuliert haben.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Um diese Rechenricks, Herr Optendrenk, einmal etwas aufzulösen: Dass am Ende mehr Steuern in den Jahren der damals noch geltenden mittelfristigen Finanzplanung aufgekommen sind, als Sie gerechnet haben, das ist doch gar nicht bestritten, sondern worum es geht, ist: Ich zitiere hier einmal aus der mittelfristigen Finanzplanung von damals. Da ist an Nettokreditaufnahme geschätzt worden für das Jahr 2010 6,7 Milliarden €, für das Jahr 2011 6,7 Milliarden €, für das Jahr 2012 6,6 Milliarden €, für das Jahr 2013 6,5 Milliarden €. Das war die Administration und die Regierungszeit Schwarz-Gelb bis 2013. Was ist in dieser Zeit an Steuereinnahmen geschätzt worden? – Die Steuereinnahmen 2010 waren veranschlagt mit 36,8 Milliarden €, dann waren sie für 2011 37,7 Milliarden €, für das Jahr 2012 39,9 Milliarden € und für das Jahr 2013 41,7 Milliarden €. Das heißt, sage und schreibe 5 Milliarden € mehr im Jahre 2013 bei gleichbleibender Nettokreditaufnahme. Das heißt, auch Sie haben doch vermutlich nicht jede Erhöhung als mögliche Senkung der Kreditaufnahme gesehen, sondern Sie haben festgestellt, es kommen auch noch andere in den Genuss dieser Steuermehreinnahmen. Mehr wollte ich überhaupt nicht sagen. Sie haben 5 Milliarden € mehr Steuern geschätzt – es sind mehr geworden – und haben gesagt: Dabei kann ich gerade die Nettokreditaufnahme konstant halten. Das war das Ergebnis, nichts anderes.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Die Zahlen, die Sie jetzt gerade vorgelesen haben, habe ich eben auch schon einmal vorgelesen. Über die Zahlen sind wir uns offenbar einig. Aber in 2012 haben Sie tatsächlich 10 % mehr eingenommen, als damals prognostiziert worden ist. Und wenn Sie gleichzeitig die Annahme nachvollziehen – das steht auch im Text der damaligen mittelfristigen Finanzplanung –, wie sich voraussichtlich das Zinsniveau ändert, und dass man bei entsprechend hoher Nettoneuverschuldung und einem entsprechend wieder ansteigenden Zinssatz, der damals prognostiziert worden ist, bis zu 1,5 Milliarden € pro Jahr jetzt mittlerweile mehr an Zinsen zahlen würde, als Sie tatsächlich zahlen, weil der Zins im Markt so ist, wie er ist, dann hätten Sie nämlich genau die Differenz. Wenn Sie 4,4 Milliarden € mehr Steuereinnahmen in 2012 haben, als damals prognostiziert worden ist, dann müssten Sie schlicht und ergreifend zu der Erkenntnis kommen, dass diese Steuereinnahmen ja nicht zwingend nach der alten mittelfristigen Finanzplanung ausgegeben worden wären, sondern höchstens die 23 % GFG-Anteil. Dann würden also 75 % dieser 4,4 Milliarden durchaus in die Absenkung von Nettoneuverschuldung zu rechnen sein. Und dann haben Sie noch mehr als eine Milliarde weniger Zinsaufwand in dem Jahr. Und wenn Sie dann noch Veränderungen rechnen, dann sind Sie weiter unter dem, was Sie an Nettokreditaufnahme gemacht haben. Und deshalb ist das, was Sie hier im Plenum und anderswo veranstalten, ein Äpfel- und Birnenrechnen, das eigentlich einer seriösen Haushaltspolitik nicht angemessen ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Vorsitzender Christian Möbius: Immer noch zur Ergänzungsvorlage? – Bitte schön, Herr Witzel. – Ich weise darauf hin, dass wir noch eine intensive Plenardebatte darüber haben.

Ralf Witzel (FDP): Zur Ergänzungsvorlage habe ich keine neue Frage, Herr Vorsitzender, aber ich bitte darum, dass die von mir gestellte Frage vom Finanzminister beantwortet wird, nämlich die: Was ist innerhalb der letzten zwei Wochen passiert zwischen der Veröffentlichung der Aussage, 300 Millionen € seien das richtige Maß für die globale Mehreinnahme, und den jetzigen 400 Millionen? Was hat sich da innerhalb ganz weniger Tage in Ihrer Betrachtung ereignet, die eine dreistellige Millionengrößenordnung an Verschiebung rechtfertigt.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Das hat der Minister eigentlich schon beantwortet. Bei dem Berichterstattergespräch wussten wir noch nicht das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014. Das ist uns zwischenzeitlich bekannt geworden, dass wir nämlich im Haushaltsvollzug 2014 über die globalen Mehreinnahme von 300 Millionen € 715 Millionen € an Mehreinnahmen gehabt haben. Das teilen wir Ihnen übrigens in einer Extravorlage mit dem Datum vom gestrigen Tage schriftlich mit.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Wir sind jetzt bei dem Unterpunkt „Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2015“. Herr Kollege Dr. Optendrenk hat unter Hinweis auf die zur heutigen Sitzung zugegangene Vorlage 16/3463 um eine weitere schriftliche Vorlage gebeten. Diese ist eingegangen mit Schreiben des Finanzministers vom 25. November und hat die Vorlagennummer 16/3495. Der Inhalt wurde bereits gestern an Sie alle vermailt. Gibt es dazu Nachfragen? – Herr Dr. Optendrenk, bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass uns so kurzfristig diese Ergänzung zugeleitet worden ist. Das ist ja in der Tat sehr kurzfristig gewesen. Umso mehr danke ich für diese Vorlage.

Wenn ich mir die Vorlage jetzt in der Schnelligkeit – wie es möglich war – einmal durchschaue, dann komme ich zu der Erkenntnis, dass Sie viele Dinge darstellen, die sehr technischer Art sind, und dass Sie am Schluss meinen, dass Sie viel Erfahrungswissen haben und dass man bestimmte Dinge eben am besten mit dem Erfahrungswissen doch pi mal Daumen macht. Das ist jedenfalls das Ergebnis von Seite 2 unten und Seite 3 oben. Deshalb würde ich gerne noch einmal ein paar Fragen stellen, weil Sie sehr stark in der ersten Vorlage auf den Basiseffekt abgezielt haben, der rechtfertigt, dass Sie 1 Milliarde € mehr Steuereinnahmen im Grunde genommen obendrauf packen, und weil Sie eben geschrieben haben, dass Sie deutlich über dem Länderdurchschnitt liegen. Deshalb möchte ich gerne zu einzelnen Steuerarten nach Ursachen fragen und möglicherweise auch nach Wirkungen.

Sie haben heute Morgen im Netz die Steuereinnahmen bis Oktober veröffentlicht. Und wenn man sich die anschaut, dann stellt man fest, dass mehrere Steuereinnahmen

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

besonders herausstechen, zu denen ich gerne wissen möchte, ob das diejenigen sind, von denen Sie sagen, dass ist der Hauptträger des Basiseffektes, und ob das jetzt auch dauerhaft die Begründung dafür ist.

Was mich persönlich ausgesprochen irritiert hat – da bitte ich um Erläuterungen –, ist, dass der Bundesfinanzminister schon erläutert hat, dass der Basiseffekt des Jahres 2015 nach seiner Auffassung und nach der Annahme der Schätzer – jedenfalls so weit die bis zum 30. September betroffenen Ergebnisse der Steuereinnahmen zu berücksichtigen sind – schon in der November-Steuerschätzung, jedenfalls für 2015, enthalten ist und auch die Basis bildet für die weitere Ableitung der Jahre 2016 folgende. Das heißt, Sie müssten mir darstellen, dass es einen im Grunde genommen im 4. Quartal liegenden oder alleine auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Basiseffekt der Größenordnung 1 Milliarde gibt. Das möchte ich einmal erfragen, wo ich den finde – in der Prognose? – und aus welchen Steuereinnahmearten Sie den ableiten.

Erkennbar ist, dass die Körperschaftsteuer nach Ihrer Darstellung im Netz in den ersten zehn Monaten um 19,7 % über dem Vorjahresergebnis zum gleichen Zeitpunkt liegt, dass die Umsatzsteuer um 12,2 % über dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums liegt und die Grunderwerbsteuer um 31,2 %. Wenn ich einmal den Rennwettbewerb herauslasse, sind das die ganz großen Ausreißer, während andere Arten, zum Beispiel nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, bei minus 15,6 % liegen und andere Steuerarten eher in dem sich dann bildenden Durchschnitt sind. Bei der Körperschaftsteuer stellt sich dann die Frage, ob es Sondereffekte gegeben hat, warum das so weit über dem ist, was auch die Steuerschätzer ansonsten angenommen haben für das alte Bundesgebiet und für die Länder insgesamt.

Bei der Umsatzsteuer stellt sich die Frage, wie Sie sich das erklären, wo doch für das Gebiet A und für bundesweit die Steuerschätzer nur mit 3,2 % Umsatzsteuer mehr für 2015 gerechnet haben. Und die Frage stellt sich bei Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer natürlich, ob sich daraus für die jeweilige Zerlegung bzw. den Umsatzsteuervorwegausgleich Wirkungen noch im Jahre 2015 oder jedenfalls im Jahre 2016 ergeben.

Bei den Fragen würde ich es erst einmal gerne belassen. Ich bitte Sie, die zu beantworten.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe auch noch eine Frage, die sich insbesondere auf diesen Basiseffekt bezieht, nämlich wann Sie den letztlich gefunden haben. In der Drucksache 16/9870, der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, in der Sie ja dargestellt haben, wie Sie bei der Haushaltsplanung 2016 ohne die Ergänzung an der Stelle gerechnet haben, und von dem Wert der schematischen Regionalisierung haben Sie sogar noch 160 Millionen € heruntergenommen. Die Gründe dafür sind erledigt. Das sehe ich auch so, weil die entsprechenden Gesetzgebungsmaßnahmen auf Bundesebene mittlerweile gekommen sind. Aber in dem, was Sie in der neuesten Vorlage 16/3495 anführen, stellen Sie ja auf eine langjährige Entwicklung ab, eine langjährige Entwicklung der Differenz zwischen dem Ist der Einnahmen und den Werten der schematischen Regionalisierung.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Wenn das denn schon so eine langjährige Entwicklung ist, dann frage ich mich natürlich, warum Sie diese in dem ursprünglichen Haushaltsplan 2016 überhaupt nicht berücksichtigt hatten oder ob das jetzt nicht eine Maßnahme ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich insbesondere im Zuge der Flüchtlingszahlen ergeben, ob das nicht eine Maßnahme ist – dieser Basiseffekt –, die Sie mal kurz und mal eben herbeigerufen haben, weil sich das Ganze nämlich so etwas gefälliger darstellen lässt.

Wie gesagt, diese Vorlage ist vom 28.09.2015; das ist ja noch nicht ewig lange her. Wenn darin von diesem Basiseffekt noch in keiner Weise die Rede ist, dann, muss ich ehrlich sagen, wundert es natürlich schon, dass man den jetzt schon dermaßen als sicher darstellt, dass man darauf schon eine Prognose für die Steuereinnahmentwicklung des Jahres 2016 letztlich als Wert abgibt. Aus meiner Sicht ist doch da ein deutlich erhöhtes Risiko gegenüber den bisherigen Schätzungen der Steuereinnahmen und Veranschlagungen im entsprechenden Haushalt vorhanden.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Erst einmal: Dermaßen sicher ist überhaupt keine Prognose, sonst bräuchten wir sie nicht, dann könnten wir unsere direkt für die nächsten 20 Jahre vorlegen. Worum geht es hier? Wir reden von Prognosen und wir reden bei den Prognosen von Erwartungswerten. Wir reden auch nicht von Worst Case. Wenn Sie den Worst Case anlegen, was die Steuerentwicklung angeht, was die Zinsentwicklung angeht, was die Gehaltsentwicklung angeht, was sonstige Unabwägbarkeiten angeht, dann können Sie gerne ausrechnen, dass Sie 7 Milliarden Kredit – oder was weiß ich wie viel – brauchen. Wenn Sie von jeder dieser Zahlen in ihrer schlechtesten Ausprägung ausgehen, können Sie keine Haushaltsplanung machen.

Die Haushaltsplanung basiert im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden auf erwarteten Mittelwerten aus den Erfahrungen der letzten Jahre, aus der Kenntnis der Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung für das nächste und die nächsten Jahre. Darauf Haushaltsplanung.

Dann kommt der Punkt – das steht ja in dieser Vorlage drin –, dass der Arbeitskreis Steuerschätzungen seine Prognose eben nicht aus einzelnen Steuereinnahmekategorien ableitet, sondern aus der wirtschaftlichen Entwicklung und einer gewissen Steuerquoten und sich daraus ergebenden Steuereinnahmen. Das ist erst einmal der erste Punkt. Da steht nicht drin: Weil sich die Körperschaftsteuer so entwickelt hat, geht das hier hoch und da runter, weil die Umsatzsteuer sich an einer anderen Stelle anders entwickelt hat. Punkt 1.

Punkt 2: Die regionalisierte Steuerschätzung, die von Baden-Württemberg vorgenommen wird, erfolgt nach sehr schematischer Regionalisierung, nach sehr schematischen Kennzahlen. Es ist nicht Pi mal Daumen, sondern es ist einfach eine klare Erfahrung der letzten Jahre, und zwar dauerhaft, dass diese schematische Regionalisierung die Werte des Landes Nordrhein-Westfalen nicht adäquat wiedergibt, sondern dass sie zu zu niedrigen Werten führt, sodass wir für unsere Planungen immer einen Korrekturfaktor darauf gelegt haben, der – obwohl Sie jedes Jahr gesagt haben, die Annahme über

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

die Steuereinnahme sei zu hoch –, jedes Jahr erreicht oder übertroffen worden ist, und zwar sogar erheblich. Also auch da – das tut mir leid – war es nicht Pi mal Daumen, sondern es waren Zahlen, die aus unseren langen Zahlenreihen klar erkennbar machten, dass die schematische Regionalisierung also auch nicht Pi mal Daumen ist, aber definitiv unzutreffend.

Auf der Grundlage sind jetzt wieder die Berechnungen auch für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht worden; dazu kann Herr Littwin nachher im Einzelnen noch mehr sagen. Wir sind bei einer erwarteten Größenordnung von 8,4 % Zuwachs im Jahr 2015. Wir sind im Moment bei 8,2 %. Wenn wir das zugrunde legen würden, was uns die schematische Regionalisierung erwarten lässt, dann müssten eigentlich in den letzten zwei Monaten des Jahres 2015 die Steuereinnahmen nur noch um 1,4 % steigen, weil diese 8,2 %, um die sie in den zehn Monaten gestiegen sind, das schon alles wettgemacht hätten. Das heißt, es ist vollkommen klar erkennbar, dass dieser Wert überschritten werden wird.

Diese Erkenntnis führt dazu, dass wir auch in Kenntnis der aktuellen Zahlen wissen, dass die Basis für das nächste Jahr eine andere sein wird. Auf dieser Grundlage rechnen wir im nächsten Jahr mit einem deutlich kleineren Zuwachs von 4,5 %. Wir haben sogar Berechnungen gehabt, die jedenfalls verlässliche Grundlage genug sind, wenn das denn Prognosen sein können, dieses Mehr an Steuererwartungen höher anzusetzen. Wir sind sogar hingegangen und haben gesagt: Wir nehmen das ein Stück zurück, einfach auch wegen der Erkenntnis, es könnte im Jahre 2016 eine geringfügige Delle geben, die im Jahr 2017 dann laut Steuerschätzern wieder ausgeglichen sein wird. Das war der Grund, warum wir ohne die Zuweisungen des Bundes bei irgendwo 1,35 gelandet sind statt irgendwo zwischen 1,5 und 1,6, die auch darstellbar gewesen wären.

Das war die Grundlage, die zu dieser Schätzung geführt hat. Die Schätzung hat Unwägbarkeiten. Es können Dinge eintreten, mit denen wir nicht gerechnet haben. In diesem Punkt wird die Zuwanderung von Flüchtlingen sicher keine negative Größe sein. Ich kann nur sagen, wenn Sie 4 Milliarden mehr ausgeben, dann wird bei einer Steuerquote von 20 % auch noch ein Betrag von knapp 100 Millionen alleine an Steuern aus diesen Mehrausgaben kommen, geschweige denn, was aus anderen kommt; das will ich jetzt gar nicht einrechnen. Ich will nur sagen: Es gibt natürlich Veränderungen in jedwede Richtung, aber da ist an dieser Stelle tatsächlich der Aufwand, den wir im Moment betreiben, sicher einer, der die Größe der Steuererwartungen jedenfalls nicht verkleinert.

Ich weiß nicht, ob Herr Littwin zu den einzelnen Steuerarten noch etwas dazu beitragen kann.

MR Dr. Littwin (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich versuche, das noch zu ergänzen, soweit es mir möglich ist. Da war ja zum einen die Frage: Ist dieser Effekt, dieser Basiseffekt, den wir beschrieben haben, nicht schon in der Steuerschätzung abgebildet worden? Man muss zwischen der Methodik des Arbeitskreises „Steu-

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

erschätzung“ und der nachfolgenden Regionalisierung einmal differenzieren. Wir haben in der Vorlage beschrieben, dass wir anders als der Arbeitskreis für das Jahr 2015 Steuermehreinnahmen von insgesamt 8,4 % erwarten, während der Arbeitskreis von 6,4 % ausgegangen ist. Darin ist natürlich schon ein Basiseffekt, aber nicht ein Basis-effekt, der sozusagen aus einer Betrachtung der Ist-Entwicklung folgt. Vielmehr ist das dann auf der Ebene der Regionalisierung passiert. Da wird verteilt auf Basis der Ist-Entwicklung der letzten vier Quartale, allerdings auch bereinigt um mögliche Sonder-effekte. Diese Bereinigung hat auch bei NRW stattgefunden. Das war ein Punkt, den wir auch angeführt haben, dass wir im Länderranking, also bei der Auswertung der SFK 1 bis September einschließlich, zufälligerweise auch eine Differenz zum Länder-durchschnitt von zwei Prozentpunkten haben, sodass wir in der relativen Betrachtung eigentlich mit guten Gründen davon ausgehen konnten, dass wir einen zusätzlichen Basiseffekt haben. Diese zwei Prozentpunkte ergeben sich aus der Betrachtung der Ist-Entwicklung des Jahres 2014 gegenüber der Soll-Entwicklung, wie wir sie für 2015 erwarten. Das sind etwa 1 Milliarde.

Jetzt war ja auch die Frage gestellt worden: Wann haben wir diesen Basiseffekt erkannt? Ist er, Herr Wedel, über Nacht gekommen? – Natürlich werden wir im Zuge jedes monatlichen Steuerabschlusses klüger. Wir hatten anfangs erwartet, dass die Steuereinnahmen gerade im August und September nicht so gut fließen würden. Im August hatten wir ein Plus von 15 %. Für den September sind wir, weil wir im Vorjahr ein überdurchschnittliches Plus von fast 24 % hatten, eigentlich davon ausgegangen, dass wir eher ein Minus haben. Gleichwohl konnten wir gegenüber dem sehr guten September-Ergebnis des Vorjahres sogar noch ein Plus von 4,9 % erzielen, sodass wir mit dem September-Ergebnis, das dann Anfang Oktober vorlag, eigentlich davon ausgegangen sind, dass die Steuereinnahmen vielleicht doch besser laufen.

Hinzu kommt: Wir haben diesmal in der Steuerschätzung keine zusätzlichen Mehreinnahmen wie in den vergangenen Jahren zum Beispiel aus dem Bereich Steuerhinterziehung vorgesehen. In den letzten beiden Jahren waren da jeweils zum Teil mehrere Milliarden an zusätzlichen Einnahmen vorgesehen. Also das ist ein Punkt, den wir jetzt nicht quantifiziert haben, aber der sicherlich bei einer Gesamtbetrachtung nicht unerwähnt bleiben sollte.

Vor diesem Hintergrund sind wir im Oktober zu der Erkenntnis gekommen: Es gibt da Spielraum, und diesen Spielraum haben wir halt so beziffert wie beschrieben.

Jetzt die Frage: Wie bricht sich das auf die Steuerarten herunter? Ich meine, gerade im Bereich der Unternehmenssteuern gibt es ein großes Auf und Ab. Das hängt davon ab, dass es ja Hauptzahltag gibt, das hängt davon ab, dass dann Ergebnisse aus Betriebsprüfungen festgestellt werden und dass es gewisse Steuergestaltungen gibt. Gerade die Unternehmenssteuern sind nur sehr schwer zu schätzen. Ich kann letztlich nicht verbindlich sagen – davor ist das auch Steuergeheimnis –, warum es solch erhebliche Sprünge gerade bei der Körperschaftsteuer gab. Bei der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag haben wir einen Sondereffekt sozusagen aus dem Vorjahr. Der machte eine Erstattung von gut einer halben Milliarde aus. Von daher geht sie zumindest für den Monat Oktober deutlich nach unten.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Bei der Umsatzsteuer haben wir eine stabile Entwicklung. Zum einen laufen über die Umsatzsteuer die Hilfen des Bundes im Bereich der Flüchtlinge. Das hat natürlich auch zu einem Plus geführt. Aber man hat auch in der Steuerschätzung festgestellt, dass gerade der private Konsum einer der wesentlichen Treiber ist. Bei uns läuft die Umsatzsteuer in der Tat überdurchschnittlich, ohne dass wir das jetzt an konkreten Sachverhalten festmachen können. Und bei der Grunderwerbsteuer sieht man – das war auch gemeinsame Auffassung der Experten – halt einen Trend im Bereich der Vermögensumschichtung, dass aufgrund der Zinssituation, die vermutlich noch längere Zeit anhalten wird, doch eine Umschichtung in Immobilienvermögen auch für das nächste und übernächste Jahr anhaltend stattfinden wird.

Zerlegung ist auch ein Punkt. Es wird in diesem Jahr keine Zerlegungseffekte mehr geben, aber sicherlich im nächsten Jahr. Das betrifft dann natürlich auch all die Sonderfälle in den anderen Ländern, sodass wir jetzt nicht absehen können, ob die Zerlegung im Ergebnis für uns ein Plus oder ein Minus ergibt, weil sie auch nicht alle Steuerarten betrifft. Vor dem Hintergrund sind unsere Erkenntnisse im Moment begrenzt.

Das vielleicht noch einmal zur näheren Erläuterung der entsprechenden Vorlagen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte mich zunächst für die ausführlichen Erläuterungen bedanken, aber noch einmal nachhaken, weil ich nicht verstehen kann, dass es in Nordrhein-Westfalen eben keine Sondereffekte oder keine Wirkungen geben soll, wenn wir bei 12,2 % Umsatzsteuer stehen und es für das gesamte Bundesgebiet unter den Ländern nur 3,2 % sein sollen. Denn wir haben ja die Zuweisungen über die zusätzlichen Anteile, die der Bund über die Umsatzsteuer abwickelt, prozentual in allen Bundesländern.

Von daher ist natürlich die Frage, wie sich das jetzt auswirkt, denn wir haben eine erste Stufe der Umsatzsteuer, des Umsatzsteuervorausausgleichs, den wir gemeinsam im Zuge der Föderalismusentflechtung von Länderfinanzausgleich eigentlich zur Disposition stellen möchten, der uns aber in einem erheblichen Maße auch Anteil haben lässt an Zahlungsströmen. Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass wir über einen längeren Zeitraum noch in so eine Situation reinlaufen – unabhängig davon, ob das noch dieses Jahr oder Anfang oder Mitte des nächsten Jahres ist –, bei der dann über den Umsatzsteuervorausausgleich nicht auch eine entsprechende Umverteilung stattfindet, die sich am Schluss irgendwo auf der Einnahmeseite abbildet. Dazu hätte ich gerne noch einmal eine Erläuterung, wie sich das aus Ihrer Sicht darstellt, Herr Finanzminister.

Der zweite Punkt: Es gibt ja aus Ihrer Vorlage eine Darstellung, die Herrn Littwin eben noch einmal erläutert hat, dass wir sowohl, was die SFK 1 angeht, zum 30.09. 2 % über den durchschnittlichen Steuereinnahmen der anderen Länder liegen als auch in der Prognose für 2015 mit 8,4 zu 6,4; Herr Minister, Sie haben das eben auch angesprochen. Das bedeutet umgekehrt, dass wir in der kommunizierenden Röhre des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen auch irgendwelche Wirkungen haben. Sie haben in der ergänzenden Vorlage auf Seite 2 dann ja auch bestä-

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

tigt, dass wir 990 Millionen in 2016 aus dem LFA erwarten und 524 Millionen aus Bundesergänzungszuweisungen, also hier 1,5 Milliarden € veranschlagen sollen bei einem angesetzten Länderdurchschnitt von 97 % für NRW, den wir hier nach Umsatzsteuervorwegabzug erreichen.

Selbst wenn man jetzt die überjährige Systematik und Abrechnung zugrunde legt, die Sie hier auch noch einmal erläutert haben, wird es spätestens in 2016 deutliche Wirkungen geben müssen. Entweder liegen wir über dem Durchschnitt der Steuereinnahmen der anderen Länder, egal, welcher Länder, aber über dem Durchschnitt insgesamt: Dann werden wir keine 1,5 Milliarden mehr bekommen, sondern werden mindestens einmal in der neutralen Zone landen. Oder unsere Steuereinnahmen werden niedriger sein als die der anderen und wir liegen weiter bei 97 %: Dann können wir uns diese Einnahmen zurechnen.

Das passt aber überhaupt nicht zu den Annahmen der regionalisierten Steuerschätzung und Ihrer Zahlen für 2016. Das heißt, selbst wenn ich Überjährigkeit annehme und unterstelle, dass sie 2015 keine Wirkung haben – wir beraten gerade die Ergänzungsvorlage für 2016 –, dann müssten Sie mir noch einmal darstellen, warum die kommunizierenden Röhren in Nordrhein-Westfalen zwischen 2015 und 2016 auf der Ebene Steuereinnahmen auf der einen Seite und Länderfinanzausgleich/ Bundesergänzungszuweisungen auf der anderen Seite ausnahmsweise gar nicht stattfinden.

Um das aber noch einmal nachlesen zu können, erbitte ich also zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Christian Möbius: Eine organisatorische Frage: Werden die Beauftragten des Haushalts der einzelnen Häuser noch benötigt? Werden da noch Fachfragen gestellt? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir die, glaube ich, jetzt in den Feierabend entlassen.

(Zuruf)

– Sie sind natürlich herzlich eingeladen, bis zum Ende der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beizuwohnen. Das ist doch selbstverständlich. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich ging davon aus, dass wir zu diesem Komplex Haushalt – Top 2 – ohnehin schon ein Wortprotokoll haben. Insofern wäre es ja auch inkludiert für diese letzten Äußerungen zu diesen Beratungen, so wie es vorhin beantragt war. So war es doch vorgesehen? – Jawohl.

Dann ist meine Frage noch an den Finanzminister die der Haushaltsrechnung 2014, die bis heute – wir haben es auch gerade noch einmal quasi live sitzungsbegleitend nachgeschaut – im Internet noch nicht veröffentlicht ist. Ich frage das deshalb, weil sie gerade auf die Kabinettsentscheidung der Landesregierung vom 10. November verwiesen haben, in der die Ergänzungsvorlage beschlossen wurde. Sie haben gesagt, dass Grund für die 100 Millionen € die Erkenntnis aus der Haushaltsrechnung war.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Wenn man den Abstimmungsprozess kennt, den Sie ja auch mit Kabinetttvorlagen zu den Kabinettsitzungen in Ihrer Vorbereitung haben, müssen Sie ja bereits in der Vorwoche diese Haushaltsrechnung vorliegen gehabt haben. Ich sage das deshalb, weil mir von Ihren Haushältern im Berichterstattergespräch am 29. Oktober auf die Frage, ob die wenigstens bis Ende November vorliegen würde, mitgeteilt wurde, das könne man noch nicht sagen, und uns natürlich die Zahlen interessieren. Wenn schon seit mehreren Wochen bei Ihnen abschließend die Haushaltsrechnung vorliegt: Wann wird die veröffentlicht? Machen Sie da morgen einen Klick und das ist im Internet verfügbar? Ich meine ausdrücklich nicht die Druckversion, sondern die Online-Version. Entsprechend haben wir unseren Wunsch in diesem Haushaltsberatungsverfahren geäußert, um für die Beurteilung von Haushaltsansätzen möglichst frühzeitig arbeiten zu können, Herr Minister. Geben Sie die quasi hier mit dieser Sitzung frei, wenn Sie die seit Wochen schon für Ihre eigene Haushaltsaufstellung verwenden?

LMR Günther Bongartz (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Während es im Rahmen der Haushaltsrechnung auf der Einnahmenseite etwas einfacher ist, festzustellen, welche Einnahmen aufgekomen sind, ist die Feststellung der Haushaltsrechnung auf der Ausgabenseite etwas komplizierter im Hinblick auf die vielen Deckungsfähigkeiten zwischen den einzelnen Kapiteln und der Erwirtschaftung globaler Minderausgaben. Und das dauert eben ein bisschen länger. Von daher war die Aussage so, wie sie im Berichterstattergespräch gemacht wurde, nach wie vor richtig.

Vorsitzender Christian Möbius: Dann war noch die Stellungnahme für die von Herrn Dr. Optendrenk angesprochenen Bereiche offen. Wer übernimmt das? – Herr Dr. Messal.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Herr Dr. Optendrenk, Sie hatten zunächst gefragt nach der Entwicklung bei der Umsatzsteuer und wie der Umsatzsteuervorgewegausgleich sich dort niederschlägt. Da kann ich im Augenblick nur fragen, ob wir da nähere Informationen geben können zu diesem starken Wachstum bei der Umsatzsteuer über das, was Herr Littwin eben schon erläutert hat.

Das Zweite ist das Thema „LFA/BEZ“: Sie wissen, wie schwierig es ist, das zu prognostizieren, weil das ja nicht nur von der Steuereinnahmeentwicklung in Nordrhein-Westfalen abhängt – Sie haben es vorhin selbst erwähnt –, sondern auch von der in allen anderen Ländern. Da kann man nicht davon ausgehen, dass alle Länder sich beispielsweise an die schematische Regionalisierung halten, sondern sie werden ihre eigene Schätzung machen. Wie sich das dort entwickelt, schlägt sich dann eben auch in den laufenden Anpassungen beim Länderfinanzausgleich in 2015 nieder. Die Zahl ist in der Vorlage genannt, dass wir nach der derzeitigen Einschätzung 919 Millionen Millionen € erwarten und Bundesergänzungszuweisungen im Umfang von 485 Millionen €. Hier ist auch die Prognose aus der Steuerschätzung für 2016 angeführt.

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

Insofern sind wir mit den Beträgen, die im Haushaltsentwurf enthalten sind, nicht allzu weit davon entfernt. Wenn man dann noch diese überjährige Abrechnung berücksichtigt, die ein zusätzliches Unsicherheitsmoment reinbringt, sind wir mit den bisherigen Ansätzen, meine ich, in einer Größenordnung, die wir nach wie vor aufrechterhalten können.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Dass Prognosen, gerade wenn sie auf die Zukunft gerichtet sind, unsicher sind, ist mir bekannt. Aber, Herr Staatssekretär, wenn die überjährige Abrechnungssystematik so ist, wie wir beide glauben, dass sie ist, dann heißt das, dass Sie auf der Basis dessen, was Sie jetzt wissen, bis Ende Oktober, bis Mitte November – die Haupteinnahmen des Monats November werden Sie auch wissen –, nicht nur relativ genau prognostizieren können, was aus der Vergangenheit noch jetzt im Dezember, wie Sie dargestellt haben, fließt, sondern dann können Sie sich auch ausrechnen, was aufgrund der Abrechnungen des Jahres 2015 in 2016 möglicherweise an Abschlägen kommt, nicht mehr kommt, zurückgezahlt werden muss und Ähnliches. Und wenn Sie das alles einmal ausrechnen! Mir geht es gar nicht um ein einzelnes Bundesland, aber wenn wir im Durchschnitt immer über den anderen liegen und der Durchschnitt maßgeblich ist für das, was abgeführt oder was eingenommen wird, dann reicht mir dieser Durchschnitt als Erkenntnisbasis durchaus aus, um zu sagen: Werde ich bei 97 % liegen oder werde ich bei 100 % oder bei 105 % liegen? Wenn ich nicht bei 97% liege, dann ist das mit den Bundesergänzungszuweisungen schnell zu Ende. Dann kommt das in der Spitzabrechnung im ersten Halbjahr 2016 zulasten des Haushaltes, weil wir in 2015 gut verdient haben. Das Gleiche gilt beim Länderfinanzausgleich im Prinzip auch, sodass ich glaube, dass das Prinzip des vorsichtigen Haushälters bei Ihnen jedenfalls – selbst unter diesen Annahmen – noch begründungsbedürftig ist.

Vorsitzender Christian Möbius: Gut. – Dann habe ich zu dem Bereich „Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2015“ keine weiteren Wortmeldungen.

Ich komme zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum GFG. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die heutige Sitzung zur Beratung und für die Sitzung am 1. Dezember 2015 zur Abstimmung bereits ihren Änderungsantrag vorgelegt. Hierzu kann bereits heute diskutiert werden, wenn Bedarf besteht. Der Änderungsantrag wurde als Tischvorlage ausgelegt und bereits vorab in dieser Woche per Mail an die Fraktionen weitergeleitet. Die antragstellenden Fraktionen wollen den Antrag allerdings erst in der nächsten Woche zur Abstimmung stellen, sodass heute nicht beraten werden muss. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann sind wir damit am Ende der heutigen Haushaltsberatung.

Ich bitte die Fraktionen, ihre Änderungsanträge zum Zahlenwerk zur Vorbereitung der zweiten Lesung am 1. Dezember 2015 – falls noch nicht geschehen – zu stellen. Ich weise darauf hin, dass auch die in den Fachausschüssen vorgelegten Änderungsanträge hier im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden. Die Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss (84.)

Unterausschuss Personal (41.)

Gemeinsame Sitzung (TOPs 1, 2 und 3) (öffentlicher Teil)

26.11.2015

rt/rß-beh

haben hierzu lediglich votiert. Bei den Änderungsanträgen, die in den Fachausschüssen keine Mehrheit gefunden haben, bleibt es den jeweiligen Fraktionen überlassen, diese hier noch einmal zur Abstimmung zu stellen. – Das waren alle Hinweise zum diesem Tagesordnungspunkt.